

Werk

Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern a

Jahr: 1698

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN726703338_0010

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338_0010

LOG Id: LOG_0029

LOG Titel: SEPTEMBER 1698.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN726703338

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=726703338>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

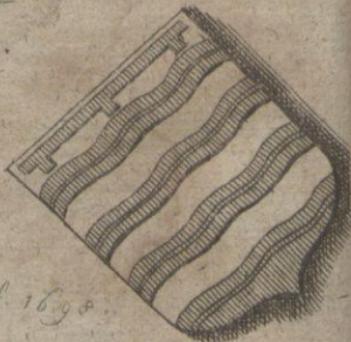
Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Sept 1698

Monatliche
Winterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern

Der Curiositäten

Zur
Ergeßigkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

SEPTEMBER 1698.



Verlegt von Thomas Tritsch.

STADT
KÖLN

1711

STADT

1711

STADT

1711



1711

ti
n
d
P
v
a
r
t
e
n
f
e
n
e
2
t
P
n
q



CIncius wurde einmahl *Raths* / mit
 lauter *Holländischen* Büchern die an-
 dern *Colloquenten* zu diuertiren / un-
 ter denen oben aufflagen *Thome Gata-*
keri Opera Critica, welche neulich zu *Utrecht*
 in folio zusammen gedruckt worden. *Her-*
mannus Witius, *Theologiae Professor* auff
 dasiger *Vniuersität* / hat eine lesens-würdige
Præfation an alle *Cultores sacrarum litterarum*
veræque Theosophiæ vorgefetzt / worinnen er
 anzeiget / daß diese neue edition auff sein Ein-
 rathen vorgenommen worden. Er lobet *Ga-*
takerum nicht allein wegen seines unter den
 Gelehrten erlangten guten Ruhms und Nah-
 mens / sondern vornehmlich wegen seiner Wis-
 senschafft in der *Antiquität* / meistens in der
Griechischen / darinnen er in diesem *Sæculo*
 wenig seines gleichen gehabt : am allermeisten
 aber deswegen / weil er seine Gelehrsamkeit zu
 Beförderung der wahren Tugend und Erläu-
 terung der Heil. Schrift angewendet. *Ingenue*
profiteor, spricht *Hr. Witius*, *neminem me*
nosse, *qui litteras suas sanctius habuerit*, *eas-*
que veræ virtuti promouendæ, & *diuinis vo-*

luminibus illustrandis religiosius dicauerit. Er hält ferner dafür/daß unter allen Menschē keine unglückseligere sind/als die jenigen / so durch die galanterie der Griechischen und Lateinischen litteratur eingenommen / über der Heil. Schrifft Einfalt einen Eckel empfinden. Hi enim, fährt er fort / profanæ sapientiæ fastu inflati, non modo sibi met ipsis inutile efficiunt maximum illud diuinæ beneficentiæ munus, quo solo perennis ac duratura conciliatur felicitas; dum circa rerum inania insanientes ea quæ solida & stabilia sunt temere neglectui habent: sed & ingenti oppido iniuria sanctissima afficiunt oracula. Er klaget / daß sie nicht allein die Heil. Schrifft verachten / sondern auch nach ihrem Gutdüncken corrigiren / versetzen/verkehren/verdrehen &c. wovon schreckliche Exempel bekant wären. Aber Gatakerus habe die Hoheit und Göttlichkeit der Schrifft erkennet/und die menschliche Weißheit in den profan-Scribenten nur zu derselben Erläuterung angewendet. Hic Criticæ videas, non audacem illam, superbam, temerariam; sed modestam, verecundam, suis circumscriptam terminis, denique quæ Christianum, quæ Theologum deceat. In dieser neuen / saubern und schönen edition sind alle seine in Lateinischer Sprache gedruckten Scripta Critica, so zum Theil sehr rar waren / zusammen gebracht / und weil Gatakerus die Griechische

Griechischen loca nicht allemahl vertiret / so hat man iekund denen Lesern zum besten die Lateinische version hinzugethan. Die erste Stelle hat seine *Dissertatio de noui Instrumenti stylo* wider den Pfochenium ; die andere sein *Cinnus, siue Aduersaria Miscellanea* ; die dritte seine *Aduersaria Miscellanea posthuma* , denen sein Leben / wie er es mit eigener Hand beschrieben / vorgesezt / und von seinem Sohne / Carolo , der den andern Theil der *Aduersariorum* ausgehen lassen / suppliret ist. Er war geböhren zu London An. 1574. im September , und bald zum Predig-Ampt ordiniret / darinnen er auch an verschiedenen Orten bis in die letzten Jahre verharret / da ihn viel Schwachheiten gezwungen / die Cankel zu quittiren. Doch hat er die Zeit zu Verfertigung nützlicher Schrifften angewendet / und über die gedachten *Miscellanea* seine *Annotationes largiores in Iesaiæ ac Ieremiæ prophetias Threnosque* , quibus non extat in sacram paginam *Commentarius numeris omnibus absolutior*. Damahls hat er auch seinen *Marcum Antoninum* ans Licht treten lassen ; *Tunc delicias suas, M. Antoninum Imp. versione illustratum, & Commentario* , stupendo quidem literaturæ omnifariæ specimine , auctum , *Viris Clarissimis in Celeberrima Academia Cantabrigiana edendum in se suscipientibus* , & vel eo nomine bene de *Repub. litteraria merentibus* , tradi-

die. Weis nun in dieser neuen edition nur
 seine Critica, nicht Theologica scripta, wie
 der aufgeleget sind / so wird nicht undienlich
 seyn / auch von zweyen dieser Gattung seinen
 Sohn noch zu hören : Ad Apologiam, sacrae
 veritatis magis, quam suae existimationis tue-
 ndae gratia scribendam compulit arioli cuiusdam
 nugacissimi impudentia, qui sub Astrologi no-
 mine se cum suis imposturis mundo partim-
 credulo partim impio venditavit, principibus
 quibusdam turpiter assentans, aliis *avaris* ob-
 latrans, & plebeculam misere ludificans. Cœ-
 perat autem (Gatakerus,) importunis suorum
 precibus victus, dissertationes suas recolligere
 de Iustificationis per fidem ratione, quas in S.
 Pauli verbis ad Rom. III. 28. pro concione diserte
 & dilucide admodum explicandis multis retro-
 annis tradiderat. O utinam aliquantulo citius
 institutum illud fuisset aggressus, vel Deus diu-
 turniorem lucis vsuram illi indulgisset ! Nam
 schedis paucis expetitis, & vnico Iustificationis
 vocabulo librato, sine luci restituto, manuum
 eius de tabula summovit primo librorum tunc
 temporis novas & inauditas antehac de iusti-
 ficatione lites mouentium tanta farrago, quan-
 ta lustranda se plane obrui querebatur, & max
 ægritudo, quæ illum corripuit, & non modo
 pensum illud, sed etiam vitæ stamen breui ab-
 rupit. **Denn er ist im achtzigsten Jahr seines
 Alters den 27. Julii 1654. gestorben. Nun ha-
 be**

be ich auch ein Tractätlein in duodez unter
 meinen Büchern / welches Gatakeri Animad-
 versiones in D. Ioannis Piscatoris Herborenensis
 & M. Ludouici Lucii Basiliensis scripta quæ-
 dam aduersaria, de causa meritoria nostri coram
 Deo Iustificationis ; weil es aber zu London
 An. 1641. schon gedruckt ist / und Gatakerus
 noch in die 13. Jahre hernach gelebet / er auch
 An. 1640. wider den Gomarum de Iustifica-
 tionis materia & forma einen Elenchum ge-
 schrieben / so müssen zwischen ihm und seinen
 Widersachern noch mehr Schrifften gewech-
 selt worden seyn / welche vielleicht benebst sei-
 nen übrigen Theologischen auch dermahleinst
 in einem besondern Tomo heraus kommen
 werden. Wir gehen fort zu denen in diesem
 Volumine ferner enthaltenen zwölf Bücher
*Marci Antonini Imperatoris de rebus suis, suis
 de eis, que ad se pertinere censebat*, welche
 Gatakerus viel Jahre lang unter Händen ge-
 habt / an nicht wenig Orten corrigiret und sup-
 pliret / mit einer neuen Lateinischen version,
 variis Lectionibus und Locis parallelis gezieret /
 und mit einem Commentario perpetuo illustri-
 ret. Wozu noch des Merici Casauboni Notæ
 sammt vollständigen Registern kommen. Pa-
 ter illud, urtheilet Hr. Witius davon / ex di-
 tissimis illis commentariis, quos inimita-
 bili industria ex omne genus scriptoribus in
 Marcum Antoninum collegit, in quibus quid-

quid vnquam vsquamve a Philosophis, Poëtis, Oratoribus, Historicis, præclare de virtute dictum est, tanquam in sanctiore aliquo ærario, summa cura, summa fide, coaceruarum inuenias. Diesen sind noch drey Dissertationes beygefüget: die erste *de Diphthongis siue biuocalibus*, suchet darzuthun / Diphthongos istiusmodi siue biuocales, nullas dari; nec posse plures in eandem syllabam conuenire ac coalescere vocales. Die andere *de Nomine Te- tragrammato Iehovah* defendiret die gemeine Aussprache dieses Nahmens / *Iehova*, wider Cappellum. Die dritte *de Baptismo Infantium* streitet mit dem Cambridgischen Theologo, Samuele Wardo, über der Nothwendigkeit und Krafft der Kinder-Tauffe. Weil aber dieses letzte eine pure Theologische Materie ist / so weiß ich nicht / wie dieselbe unter die Opera Critica gerathen / hingegen die andern de Iustificationis und dergleichen aussen gelassen worden. Doch dem sey / wie ihm wolle / ich schliesse mit des Colomesii Urtheil: E Criticis omnibus, qui hoc sæculo ad politiorum litterarum illustrationem aliquid scripsere, vix ac ne vix quidem vllus inuenietur, qui in auctoribus diligenter & accurate tractandis, Thomæ Gatakeri palmam præripiat.

Lasset uns nun zu einem andern Critico gehē / der einer von den berühmtesten dieser Zeit ist / Petrus Daniel Huetius, Episcopus Abrincensis, dessen

dessen Tractat *de Situ Paradisi terrestri*, und
Commentarius de Navigationibus Salomonis
 neulichst zu Amsterdam in groß Octav wieder
 auffgeleget worden. Nun haben wir den erste-
 ren Tractat vom Paradis schon recensiret An.
 1694. pag. 393. sqq. und wird demnach gnug
 seyn / bey dem andern von Salomons Schif-
 farthen zu bleiben. Denselben hatte vor 2.
 Jahren von Huetio erbeten ein Jesuit / Jo-
 hannes Commirius, dessen Epistel dem Werk-
 lein vorgesezt ist / nebst Huetii Antwort / dar-
 innen er grosse Klagen führet / daß die Leute
 heute zu Tage nichts rechtes und solides mehr
 studierten / noch die alten Scribenten selber läs-
 sen / sondern nur aus Excerptis, Eclogis,
 Chrestomathis, Dictionariis und dergleichen
 gelehrt werden wolten / welches allezeit gesche-
 hen / wenn die Barbaren eingerissen. Her-
 nach kömmet er auff sich selbst / und klaget ü-
 ber die *sinistra iudicia* von ihm und seinen
 Schrifften / welche zwar offenbahr unrecht und
 ungeschickt / doch habe er sich selbst nicht so weit
 überwinden können / daß er sie / wie billich /
 verachtete. Den Tractat vom Paradis hätten
 etliche vor überflüssig / etliche vor seine Person
 sich nicht wohl schickend gehalten / wider wel-
 che er sich mit den Exempeln der alten Kirchens-
 Lehrer defendiret. Eben dieses thut er bey
 seinem Buche *de concordia Rationis & fidei*,
 welches von unverständigen Leuten getadelt

worden. Noch härter ziehet er loß wider die
 jenigen / so seine Censuram Philosophiæ Carte-
 sianæ impugniret / mit diesen Worten : Alio-
 opere Philosophiæ Cartesianæ, quæ multorum
 mentes infecit, labes persequi institueram, &
 ita quidem, vt læderem neminem, nullius no-
 men appeterem. Inter complures tamen ad-
 versarios extiterunt innerecundi nonnulli, ru-
 stici & abnormes, quibus pro argumentis ma-
 ledicta fuerunt. A nemine vero maledicentia
 superari se passus est Professor nescio quis Fra-
 nekeranus; cuius nomini, fortasse & rei, me-
 lius consulissent ii, ad quos pertinebat, si eum
 piscandis potius in Groenlandia balænis, quam
 tractandæ Philosophiæ destinassent : ea est ho-
 minis feritas, ea in hac ipsa quam profitetur
 arte fatuitas & stupor. **Ben** so gestalten Sas-
 chen solte ihn Commirius lieber von mehrren
 Schreiben abhalten / als anmahnen : doch
 wolte er ihm endlich defeciren / aber mit dem
 Bedinge / daß Commirius die längst verspro-
 chene Historie der Engländischen Kriege auch
 ans Licht stellet. Quamuis autem, schreibet er
 sehr artig / tot annorum tarditatem, si bene te
 nouimus, debeamus diligentiam interpretari,
 sic tamen habeto, non postremam illam esse
 egregii artificis laudem, scire desinere. Das
 Werkgen ist in acht Capitel eingetheilet. Das
 erste betrachtet die Ausrüstung der Israeliti-
 schen und Phœnicischen Flotte zur Schiffarth
 in

in Ophir und Tharsis / und erkläret die beyden
 See-Hafen / Afiongaber & Ailath, so beede am
 rothen Meer gelegen / aber von Iosepho, Go-
 ropio Becano, Fullero, Isaaco Vossio, &c.
 unrecht angewiesen worden / auch vor Salo-
 mons Zeiten dem David / ja auch denen Edo-
 mitern lange zuvor / wenn sie Gold aus Ophir
 geholet / in Gebrauch gestanden. Weil aber
 in der Bibel stehet / daß Hiram seine Schiffe
 nach Afiongaber geschickt / und andere Inter-
 pretes nicht finden können / auff was Art und
 Weise die Schiffe von Tyro dahin gekommen /
 so sagen sie / die Schiffe wären biß Joppen ge-
 fahren / hernach die zum Schiff-Bau gehörige
 Ladung mit den Matrosen zu Lande nach Afion-
 gaber gebracht worden. Allein es stehet klar
 in der Schrift / daß Hiram und Salomons
 Schiffe sich mit einander coniungiret / und ge-
 sammtlicher Hand nach Ophir und Tharsis gefah-
 ren. Daher untersucht Huetius, welcher ge-
 stalt Hiram's Schiffe aus dem Mittel-Meer in
 das rothe Meer transferiret werden können ?
 ob sie an dem Egyptischen Ufer zerlegt / und
 Stückweise von den Cameelen und andern
 Last-Thieren dahin getragen worden ? wie heut
 zu Tage und vor Alters die Türcken zu Erbau-
 ung ihrer Schiffe im rothen Meer die materia-
 lien vom Mittel-Meere auff Cameelen herzu-
 bringen : oder ob nach dem Exempel der Cleopa-
 tra und anderer / so Huetius nennet / die ganz
 hen

ten Schiffe an dem Orte / wo kaum 30. Stadia
 (oder nicht eine völlige Teutsche Meile) zwi-
 schen dem rothen und Mittel-Meere sind / von
 diesem zu jenem getragen oder geführt wor-
 den? oder ob ein Canal zwischen beyden Mees-
 ren damahls gewesen / und also die Schiffe
 leicht aus einem ins andere trafiquiren können?
 dieses letztere gefället Huetio am besten / und ist
 er sehr bemühet / klar zu machen / daß ein sol-
 cher Canal schon vor dem Trojanischen Kries-
 ge / und also noch vor Davids Zeiten / von den
 Egyptern ausgestochen / und hernachmahls
 von Sesostris und andern ihren Königen repari-
 ret worden; welches auch etliche Türckische
 Chalifen nach der Zeit gethan / wiewohl er
 endlich vollends überschlemmet und heutiges
 Tages zur Farth untüchtig ist. Huetius dispu-
 tirt ferner / ob das rothe Meer höher liege / als
 Egypten-Land? und ziehet die sententiam af-
 firmantem vor / weiset auch / woher es kommen /
 daß die Phoenicier so ein hauffen colonien am
 rothen Meere gehabt? Im andern Capi-
 tel proponirt er seine Meynung von Ophir,
 daß dadurch die Ostliche Küste von Africa, von
 dem Vorgebürge Gardafuy bis an die eusser-
 sten Süd-Gränze Cafraria, zu verstehen sey;
 eigentlich aber das Ländlein Sophala, im 21.
 Grad der Süder-Breite / welches am meisten
 von den Alten besucht / und eigentlich Ophira
 genennet worden. Er beweiset solches mit
 neun

neun argumenten ; weil der Nahme Africa von Ophir, und da die Griechischen Dolmetscher dieses Sophir & Sophira, ja der (in des Königs in England befindliche so genannte) Codex Alexandriaus, Sophara aussprechen / auch der Nahme Sophala entspringet ; weil die ganze Küste von Africa, so gegen Morgen lieget / sehr reich an Gold ist / sonderlich Sophala, welches deshalb so berühmt ist in den Reisebeschreibungen und Historien / daraus die Indianer / die Perser / die Araber und die Portugiesen sich und ihr Land bereichert haben ; weil daselbst alte Gebäude stehen von grossen Quadern-Steinen / dergleichen Salomon gebraucht / und da sie mit uralten Buchstaben beschriebē / welche denen Einwohnern und Schiff-Leuten unbekant / so könnte vielleicht ein Gelehrter / wenn er hin käme / das Alterthum der Häuser ausmachen ; Weil die Einwohner vorgeben / daß in ihren alten Büchern auffgezeichnet wäre / wie Salomon aus diesem Lande habe lassen Gold holen etc. Weil auch die Manier zu schiffen / so bey Salomons Zeiten noch sehr einfältig und nur an den Ufern hingienge / uns von Aliongaber nach Sofala weist ; und die zum öfftern wiederholte Farth der Schiffe Salomons lehret / daß sie nicht weit vom Arabischen Meer-Busen gekommen. Huetius referiret auch die jentgen / so Ophir in Indien / oder am Persischen Meer-Busen / oder in Peru

le

legen; ingleichen Bochartum, der zweyerley Ophir fingiret. Im dritten Capitel beweiset er / daß Tharsis die West-Küsten von Africa und Spanien sind / insonderheit die bey der Enge von Gibraltar, bey dem Einfluß des Guadalquivirs ins Meer / und bey Cadix herumliegenden Derter. Denn aus dem Strabone sey bekant / daß die Phoenicier solche Gegend offft beschiffet; und wären die von Salomons Schiffen mitgebrachten Wahren alle in Africa oder Spanien zu finden. Spanien gab Gold / Silber und ander Metall, auch Chrysolithos &c. Africa gab auch Gold / Elffenbein / Affen und Papagöyen. Die Anzeigung der Israelitischen Religion in Guinea, Angola und den nahegelegenen Ländern gehen auch davon Zeugnisse: nicht weniger die obgedachte Simplicität der alten Schiffarth &c. Er refutiret hierauff den Bochart und dessen Vorgänger / welche Tharsis allein in Spanien setzen / ingleichen die / so Tharsus in Cilicien verstehen / oder bey Carthago, oder bey Tunis, oder bey dem am Mittel-Meer liegenden Theile von Africa suchen: wie auch die / so Tharsis vor einen gemeinen Nahmen des Meers ausgeben / oder in Indien suchen / oder auch zweyerley Tharsis machen. Im vierdten lehret er mit viel argumenten / daß man zur selbigen Zeit so wohl durch das rothe Meer auff die West-Küsten von Africa und Spanien / als hinwiederum
 von

von diesen Küsten in das rothe Meer zu schiffen
 pflegen / und den Weg um Africa herum bey
 dem Vorgebürge der guten Hoffnung genom-
 men; aber nachgehends wären solche Schiffar-
 then dergestalt ins Abnehmen gerathen / daß
 ihrer zulezte gar vergessen worden; dannen-
 hero viele unter den heutigen Gelehrten selb-
 ge in Zweifel ziehen / oder gar leugnen / deren
 obiectiōibus aber Huetius gnugsame satisfa-
 ction thut. Im fünfften Capitel dispu-
 ret er wider Grotium, Salmasium, Bochartum
 und andere / daß das in der Schrift gemelde-
 te Gold von Paz, Uphaz, und Paruajim, kein
 anders sey / als Gold von Ophir, und also ei-
 nerley Orter durch so vielerley Nahmen be-
 deutet werden. Im sechsten und siebenden
 handelt er von den Wahren / so die Schiffe
 Salomons aus besagten Ländern gebracht /
 zeigt / daß in Africa und Spanien viel Gold /
 Silber und andere Metallen / daß das Holz
 kein Heben-Holz / sondern Cedern-Holz von
 einer sonderlichen Art / daß die Edelgesteine
 nach Sophala aus den umliegenden Ländern ge-
 bracht worden / daß nicht nur Helffenbein /
 sondern auch die Zähne von Hippopotamis,
 item keine Pfauen / sondern Papagonen / fer-
 ner nach Iosephi Bericht auch Mohren-Sclav-
 ven zugeföhret worden / und endlich der in des
 Hohen-Priesters Brustlase mit eingesezte
 Stein Tharsis. Endlich im achten Capitel

September 1698.

H h h

exa-

examiniret Huetius ein hauffen Meynungen
 der Ausleger von der Zeit solcher Schiffarthen/
 und bleibet endlich dabey/ daß sie nach Ophir
 alle Jahr einmahl / nach Tharsis alle drey Jahr
 einmahl abgangen und wiederkommen. End-
 lich zeiget er den Unterscheid der alten und
 heutigen Schiffarthen kurz und gut : Valde au-
 tem fallitur, si quis Veterum navigationes, &
 nauticæ artis notitiam ex nostra ætate æstimet.
 Magnetica pyxidis vsus homines nostros & au-
 dentiores & peritiores effecit. Nauigare au-
 dent noctu, in tenebris, nubilo cœlo; olim
 aduentante nocte ancoras iaciebant. Obliquos
 excipiunt ventos, ac fere aduersantibus auris
 iter pergunt; olim rectis tantum, ac puppim
 ferientibus. Nauigiorum mole, & naurarum
 industria tempestates domant, quibus olim fere
 deprimebantur. Vasta transmittunt æquora,
 ignotas scrutantur terras; nullus locus, nulla
 gens audaciæ ipsorum inaccessa est; vix e con-
 spectu telluris abscedebant olim, ac vix vllam
 iis aditam regionem reperias, quam quæ terris
 iam inuentis coniuncta erat. Zuletzt schleußt
 er: Hinc porro lentæ ac diuturnæ navigationes
 erant, exigui questus, leuia commercia. Die
 Auslegung des Huetii, urtheilte Arminius, ist
 nicht neue / sondern / wenn er durch Ophir So-
 phala verstehet / so hat er zu Vorgängern die
 Portugisen insgemein / welche scheinen am er-
 sten diese Meinung auffgebracht zu haben / aus
 deren

deren Indianischen Schiffarthen sie Volaterranus, Ortelius, Stuckius und andere gezogen. Es sind ihrer zwar nicht wenig / denen diese opinion nicht anstehet / doch werden ihre Einwürffe und Scrupel aus Huetii hypothibus bald gehoben. Denn wenn sie opponiren / Sophala sey dem Arabischen Hafen näher / als daß man drey Jahr dahin zu schiffen haben müsse / so ist aus dem Huetio zu antworten / daß die Schiffe Salomons nicht nach Ophir, als welches sie alle Jahr besucht / sondern nach Tharlis drey Jahre zugebracht. Streuen sie aber ein / daß in Sophala keine Edelgesteine noch Silber sey / so weist Huetius, daß selbige auch nicht aus Ophir, sondern aus Tharlis geholet worden / und hat um gleicher Ursache willen Becani opinion, der Tharlis allein von Hispania Batava verstanden / extendiret / und die gegen über liegende Africanische Küsten dazu genommen / auff daß er die an Salomon geliefferten Wahren desto eher in einem Lande zeigen könnte / wenn sie im andern fehlen solten.

Wir werden noch ein wenig bey diesen Küsten stille zu stehen Gelegenheit haben / sieng Cincius wieder an / wenn wir folgendes Buch durchsehen : *Veteris cui Analecta, edita ab Antonio Matthæo, Juris in Illustri Academia Lugduno-Batava Antecessore, 1698. 8.* Denn der erste Tractat / so darinnen enthalten / ist An-

tonii Ponti Consentini Hariadenus Barbarossa,
sen belli, quod Carolus V. Imperator cum Haria-
denu Barbarossa & Turcis gessit, historia. Der
 Hr. Matthæus meldet von ihm in der Zuschrift/
 daß ihm / dem Ponto, völlig glauben beyzumes-
 sen / weil er selbst als ein Soldate dem Kriegs-
 Zuge Caroli V. in Africa beygewohnet / und
 alles mit angeschauet. Es habe zwar auch Io-
 vius diesen Krieg beschrieben / er sey aber ins-
 gemein propter calamum venalem bey den Ge-
 lehrten in schlechter auctorität; doch hält der
 Hr. Matthæus, daß er Beyfall verdiene / so
 wohl in andern meistentheils / als sonderlich in
 Beschreibung des Tunetanischen Krieges / weil
 er dieselbe aus dem Munde des Kaysers Caroli
 selbst empfangen / und mit dem Ponto in den
 vornehmsten Stücken übereinstimmet. Doch
 sind sie etwas different wegen des Muleassem,
 so aber von keiner Importanz; auch hat Pontus
 viel / das beym Iouio nicht stehet / hingegen
 dieser auch ein und anders / so jenem mangelt /
 also / daß sie billich mit einander zu conferiren.
 II. *Antonii Schoonhottii Dissertationem de Ori-*
gine Francorum, (in welcher Beati Rhenani
 Meynung von ihnen mit mehren ausgeführet
 und bestätigt / von andern Teutschen Völkern
 und ihren Landschafften / in gleichen de Lege Sa-
 lica, von der Kayserin Gonilde, Henrici III.
 Gemahlin / und von etlichen alten Teutschen
 und Römischen Schrifften / als Annotationi-
 bus

bus in Plinium und Caesarem &c. discouriret wird) hat Bonaventura Vulcanius vor diesem gehabt; aber damit so sehr hinter dem Berge gehalten / daß er sie weder dem Scriuero, noch dem Isacio Pontano, des Matthæi Groß-Vastern / leihen wollen: Nachdem sie aber der Hr. Matthæus anders woher bekommen / hat er sie dem publico nicht länger hinterhalten. Dabey ist noch eine Epistel eben dieses Schoonhouii, in welcher er vornehmlich die Origination des Nahmens *Germanus* untersucht / quasi *Wermannus*, und aus denen jenigen locis Caesaris & Taciti beweiset / die wir An. 1696. pag. 695. sqq. mit mehren betrachtet haben. Über diß sind noch etliche andere Obseruationes, sonderlich von der Art Kräuter zu dörren / beygefüget / so denen curiosis Nachdencken geben können. III. *Petus Chronicon Belgicum ex schedis Petri Scriuerii* ist in Holländischer Sprache von einem ungenandten Brabanter / der aus Breda bürtig scheint / kürzlich abgefasset von An. 1285. biß 1479. deme IV. V. mehr Holländische fragmenta von etlichen Graffen von Hennegau und andern Sachen angehenget sind / so wohl in gebundener / als ungebundener Rede. VI. *Ioannis de Lemmege Chronica van Groningerlant* ist auch Holländisch / aber nicht vollkommen in des Herrn Matthæi Hände gerathen / welcher sich vergebens bemühet / dasselbe complet zu erlangen:

was noch vorhanden und teko herauskommen/
gehöret meistens zum Anfange des sunff-
zehenden Sæculi, wiewohl auch einige ältere
Dinge mit eingemenget sind. In gleicher
Sprache erscheinen VII. Henricæ ab Erp Ab-
batissæ Cœnobii, vulgo Vrouwen-Clooster
dicti, in suburbanis Traiectensibus, Annales
Vernaculi Ab anno 1421. vsque ad A. 1549. con-
tinuati vsque ad An. 1583. worinnen nicht allein
die Sachen des Klosters/ sondern auch viel sin-
gularia von des Kaysers Caroli V. Kriegen
mit Utrecht und Geldern/ und von dessen bey-
den Einzügen zu Utrecht An. 1540. & 1545.
Der Hr. Matthæus hat auch/ wie bey andern/
etliche Anmerkungen am Ende einiger Blät-
ter hinzu gethan/ so nicht zu verachten Als
An. 1530. stehet/ daß so wohl Geistliche/ als
Weltliche/ niemand ausgeschlossen/ und auch
die Ritterschafft/ Contribution erlegen
müssen: dabey liest man diese Glosse: Eque-
stris olim ordo a tributis immunis. Et non
mirum, quod immunis. Ad edictum Principis
semper aderat certo equitum numero militans
suo sumptu. Post cum Principes non vsi nisi
milite conductitio, quod Carolo V. imperante
& deinceps passim cœpit, id ab vsu recessit.
Folget VIII. *Conclau Ultraiectinum, seu ritus
& modus eligendi olim & imponendi diœcesi epi-
scopum. Ex instrumento An. 1322. quod con-
tinet electionem Iacobi ab Ourhoorn, welches*
das

das älteste von dieser Gattung ist / das man zu Utrecht noch findet / und sind gar die Formulen drinnen enthalten / wie die Canonici bey der Wahl geredet / mit einigen Observationen des Hrn. Matthæi. IX. *Gerardi Noniomagi Philippus Burgundus*, oder das Leben Philippi, Bischoffs zu Utrecht / welcher des Philippi Boni, Herzogs zu Burgund / Sohn / und des Caroli Audacis Bruder gewesen / ist zwar zu Straßburg An. 1539. gedruckt / seither dem aber nicht wieder auffgeleget worden / dannenhero es der Hr. Matthæus beygefüget / und mit schönen Notis, Excerptis und Diplomatis erläätert hat / welche vornehmlich denen Liebhabern der Kirchen Historien wohl gefallen werden. X. *Rationarium Aulae & Imperii Caroli Audacis, Ducis Burgundiae, Principis Belgii, Comitum Flandriae, Hollandiae, Zelandiae &c.* auctore Olivario de la Marche, Aule ipsius Praefecto. Diese Schrift ist um so viel höher zu schätzen / weil sie von Herzog Carls Oberhoffmeister auffgesetzt worden / und zwar in Französischer Sprache / in welcher sie auch zu Löwen An. 1645. in Druck kommen. Nachdem aber diese edition nicht mehr zu haben / und der Hr. Matthæus eine Holländische Uebersetzung / von einem zwar ungenannten / aber zu gleicher Zeit lebenden auctore gemacht / überkommen / so thut er wohl / daß er dieselbe an

illustriret. Weil Carolus zu seiner Zeit der mächtigste und formidableste Prinz gewesen/ so ist leicht zu erachten / wie nützlich es einem Politico sey / die Einrichtung seines ganzen Staats aus diesem Buche zu erlernen. Insigne est monumentum, sind Matthæi Worte. Vivendi in aula modum, officia Principis & ministeria, victus eius rationem, ararii vires opesque, nobilium multitudinem, & virorum illustrium, qui quotidie ei apparebant, Principi, de quo constat, quod potentior, quod clarior, quod formidabilior in Europa tum nullus, clarissime & patentissime ob oculos nobis ponens. Opus meo iudicio dignum, quod volitet per ora hominum manusque. Es wird aber nicht nur ein Politicus, sondern auch ein Historicus und Curiosus sein Vergnügen daran finden. Zum Exempel / bey pag. 480. bringet er etliche Bilder aus der alten Kirche S. Servatii zu Utrecht/ so die damalige Tracht der Edelleute oder Cavalliers und Dames vorstellet/ und will dadurch erklären/daß die Mäntel vor diesem keine Kragen gehabt/wie iezund. Es sind zwey paar Eheleute/und haben so wohl die Männer/als Weiber / Mäntel ohne Kragen um / und jene zugleich ihr Wapen daran geheftet/wiewohl auch unter einer jeden Person ihr Wapen noch absonderlich zu sehen. Wir wollen ein paar auslesen/ um den curiosis Gelegenheit zu geben / den Ursprung und Veränderung nicht nur der Mäntel

tel = Krägen / sondern auch der Sporen / der
 Absätze / und anderer Trachten zu erforschen.
 Wir haben etliche Bücher de Vestibus & calceis,
 aber es halten sich die meisten Auctores derselbe
 in Römischen / Griechischen und Orientalischen
 Antiquitäten auff / die alten Teutschen Trach-
 ten / sonderlich medii ævi, wenig achtende. Wen
 ich noch auff Academien wäre / und gern eine
 rare materie zur disputation auslesen wolte /
 wie die Studenten insgemein thun / so nähme
 ich die Spohren / die Absätze / die Mantel-
 Krägen und dergleichen: das würde zum we-
 nigsten delicater und galanter heraus kommen/
 als wie jener guter Freund / der von den gülden-
 nen Aerschen der Philister aus 1. Samuelis V.
 disputirte, aus keiner andern Ursache / als weil
 noch keine Disputation davon gehalten wäre.
 Ich wolte wohl eine courieuse materie vor-
 schlagen / setzte Arminius hinzu / von den
 Schellen / welche vor diesem von grossen Her-
 ren und der Noblesse getragen worden / der-
 gleichen Gemählde ich etliche weiß / aber noch
 mehr suchen will / ehe ich denen Herren referire,
 was zu Franckfurt von dem Herrn geheimden
 Rath Ludolffen deßhalb zu illustrirung eines
 bekanten Kirchen-Gesanges proponiret wor-
 den. Sie helfen mir indessen nachsuchen / damit
 die Sache desto besser ausgeführet werde.

Ja / ja / sprach Cincius, wir wollen helf-
 fen suchen / inzwischen aber die vorgenomme-
 nen

nen *Analecta* vollends perlustriren. XI. *Guilhelmi Hermanni Goudani Hollandie Gelriaeque bellum, quod gestum circa An. 1507. & deinceps.* Dieser Auctor ist weder dem Vossio, noch Desselio, noch Pontano, noch einigen andern bekant gewesen / hat theils profaice, theils Carminice geschrieben / dazu Matthæus etliche *Notas* macht. XII. *Petri Scriuerii, que variam doctrinam continent, Epistole XV.* Aus der ersten bemercke ich Schoppij (oder Scioppij) *Notas acerbas in Wouwerii Apuleium, & in Varronem contra Scaligerum, und etliche alte Gallica vocabula* beyh Venantio Fortunato. In der andern schreibet Scriuerius an Pontanum von dessen unter der Presse sehendem *Itinerario*, dazu unterschiedliche *Carmina* kommen solten/denen aber Scriuerius keines beysetzen will: *Carmen autem ipse, quod denuo vrges, minime scribam, ne mutuum muli. Quid velim, intelligis.* Es ist auch wahr/was er am Ende des Brieffes urtheilet: *Priapeia Scoppij, & quæ iis adiuncta, nauci sunt.* In der dritten lobet er unter andern des Gruteri *Tacitum* wegen des Registers: & amplissimus *Index*, quo ego accuratorem me vidisse longo tempore non memini. Aus der vierdten sind merckwürdig diese Worte: *Sed & epistolas veterum Principū & illustrium virorum, quas collegisse te scio, edere potes, iisque Senatus consulta, decreta, & id genus adiicere haud inde-*
core

core atque inutiliter. Imo opus magnæ frugis. Aus der fünfften / daß auch Freherus willens gewesen / den Otfridum cum Commentario linguæ Germanicæ & Glossariis Alemannicis ansicht zu stellen. Die sechste critisiret über den Nahmen der Flüsse Isala / Tys / und andere / welches auch die siebende thut / und beede Scioppium scharff hernehmen. Die achte ist die beste / und hebet also an: Exortus est nuper in Brabantia, an F:andria, ini Pontane, stolidæ audaciæ & intolerabilis palpi Christophorus Burkenius. Hic fanaticus Ducum, Principum, Nobilium, etiam priuatorum acta, rationes, stemmata, & origines in numero habere; atque ea, quæ nunquam facta, scire videtur, nunc Comites, nunc Barones crepat, fictis diplomatibus, vera falsaque iuxta habet. Er beweiset solches mit etlichen Exempeln / und proponiret etliche Fragen von Dänischen und Schwedischen Ritter-Orden / die Chiffletius wegen seines davon vorhabenden Wercks formiret hatte. Die neundte handelt von Lipsii epistola posthuma, Epitaphio und successore Puteano, welchen Scriuerius *rus merum atque ordinis literati dedecus* nennet / und was dergleichen Ehren-Titul mehr sind. Die zehende enthält einen corrigirten locum in Martiale; die eilffte etliche Critica von einem alten Dorffe / Zollant genant; die zwölffte nichts sonderliches; die dreyzehende etliche

liche Critica von alten Völkern und Wörtern in Gallia : die vierzehende einen schönen Lob-Spruch von Scaligeri Opere Chronologico ; und endlich die funffzehende zeigt an / daß das Buch Plutarchi de fluviis nicht dem Charoneo zuzuschreiben / sondern von einem andern gemacht sey / der aber noch unbekant.

Weil wir nun einmahl auff die Holländischen Sachen gerathen sind / so wird uns solchen Discours fort zu führen gute Gelegenheit geben Henrich Ludolff Benthems / Pastoris, Canonici und Superintendentis zu Barodwick / Holländischer Kirch- und Schulen-Staat / welcher zu Anfang dieses Jahrs heraus kommen. Der Herr Auctor ist eben der berühmte Theologus, dessen gelehrtes und curicules Buch / Engländischer Kirch- und Schulen-Staat genannt / wir im Octob. der Unterredungen 1694. pag. 815. sqq. recensiret haben ; dahero nicht zu zweiffeln / daß in gegenwärtigem Tractat ebenfalls viel nützliche und annehmliche Dinge vorkommen werden. In der Zuschrift / die an den Durchlauchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg gerichtet / bezeuget der Hr. Benthem sein gutes Vertrauen / daß durch Gottes Hülffe / und Sr. Chur-Fürstl. Durchl. auch anderer hoher Potentaten Vermittelung / der bisher umsonst gewünschte Vergleich zwischen denen
Luthes

Lutherischen und Reformirten Kirchen zu un-
 serer Zeit werde zum Stande gebracht werden.
 Die Möglichkeit dieses heilsamen Wercks su-
 chet er mit folgenden bedenklichen Worten dar-
 zu thun: Können die Reformirten Engelländ-
 und Brandenburgischen Kirchen in einem und
 andern sonst streitig gewesenen Haupt-Pun-
 cte zu der Evangelischen Lutherischen Kirche
 mit gutem Gewissen treten/wie sie/dem Höch-
 sten sey gedancket/ gethan haben; warum sol-
 te denn dasselbe auch nicht in anderen Stücken
 zu thun seyn? Können die Augspurg. Confes-
 sions-Verwandten nach ihrer Lehre selig
 werden/und sind die Reformirten im Grunde
 des Glaubens mit uns einig/wie sie gestehen
 und lehren; so sind sie ja auch/ Gewissens-
 halber/ verbunden/ in den übrigen Neben-
 Stücken nachzugeben/ und sich mit uns zu
 vereinigen etc. In der Vorrede giebt der
 Hr. Auctor unterschiedliche Mittel an/ die zu
 Erhaltung rechtschaffener Studien in unserm
 geliebten Vaterlande dienen könnten: als Gunst
 und Belohnung grosser Herren; Abwehrung
 des Enthusiastischen Wesens/ wie auch des
 Pabstthums; Fortsetzung der Act. Erudito-
 rum, und dergleichen Nachrichten von den
 Schrifften der Gelehrten; Anmerk- und Aufz-
 zeichnung der guten Reden/ Einfälle und Ur-
 theil/ welche man in täglicher Conuersation
 aus fürtrefflicher Leute Munde höret; womit
 sich

sich die Franzosen zeithero verdient gemacht / indem sie uns in kurzen gegeben Scaligerana, Thuana, Valesiana, Menagiana, Sorberiana, u. d. g. m. / daß nunmehr die Ana in denen Studier-Stuben so gemein werden / als in den Apotheken. Zwar lieffen einige abgeschmackte Arlequiniana mit unter / aber solches müsse man etlichen gedachter Nation zuschreiben / welche den Ausländern ihren Koth vor Bisam gern verkaufften: und wenn der gelehrten Welt mit Poffen gedienet wäre / so könnten wir ihnen wohl Clausnarriana, Eulenspiegeliana, u. d. g. wiedergeben; daraus sie sehen solten / daß unsere Thoren weiser als einige ihrer Klugen seyn. Hiernächst zehlet er auch unter die Mittel / so zu Unterhaltung und Beförderung guter Wissenschaften etwas beitragen / die Collegia und Zusammen-künffte gelehrter Leute / insonderheit aber die Besuchung fremder Dertter / und fürnemlich eine wohl eingerichtete Reise nach den vereinigten Niederlanden. Das übrige der Vorrede wendet er an / denen unzeitigen Splitter-Nichtern / die ihn wegen der im Schreiben gebrauchten Freyheit / und anderer Dinge tadeln würden / gebührender massen zu begegnen: und wünschet am Ende / daß auch jemand nach Frankreich / Italien und Spanien reisen / und den Schul- und Kirchen-Staat solcher Länder beschreiben möchte.

Das ganze Werk bestehet aus 2. Theilen: davon der erste / nach einigen Generalibus, meistens Kircken und Religions-Sachen / der andere aber die Niederländische Historiam litterariam tractiret. *Cap. 1.* des ersten Theils handelt von bösen und guten Dingen im Niederlande / um denen præiudiciis, welche sonderlich Reisenden sehr schädlich / dadurch vorzukommen. Anfangs zeiget der Hr. Auctor, daß sich im Niederlande auch Böses und mancher Fehler finde: Als wüste und übel gebaute Kircken / da wohl Privat-Personen in Königlichen Pallästen wohnen; Allzugrosse Religions-Freyheit / auch für Jüden und Socinianer; Unzüchtige Spiel-Häuser / die sonderlich in Amsterdam geduldet werden; Schlechte Kinder-Zucht / so daß die Eltern wohl ehe mit dem Schulmeister einen Contract machen / das Kind nicht hart zu halten / ob es schon muthwillig und ungehorsam ist. Aus solcher Affen-Liebe kömte es / daß so viel ungerathene Söhne nacher Indien müssen gesendet werden / wohin Niederland seinen Unflath auswirfft. Auch sind die unhöflichen Sitten der gemeinen Holländer nicht zu loben / so wenig als der geringe Respect, welchen die Unterthanen ihren Obrigkeitlichen Personen / Knechte und Mägde ihren Herren und Frauen / die Weiber ihren Männern geben: immassen hier nichts selzames ist / daß / wenn Mann und
 Frau

Frau mit einander spaziren gehen / jener das Kind auff dem Arme tragen muß / und diese sorglos neben ihm her schlendert. Hingegen wird das Böse / so in denen vereinigten Niederlanden mit unterschleichet / von dem Guten weit übertroffen. Der Hr. Benthem rühmet absonderlich die Mildthätigkeit der Einwohner gegen die Armen / ihre Liebe zu Gottes Wort / die Handhabung der Gerechtigkeit / welche weder Stand / noch Reichthum / noch auch den Unterschied der Religionen ansieheth ; die gelinde Regierung / welche die Freyheit des Landes zum Grunde hat : und weil mit dieser Freyheit der Pedanalismus nicht überein kömmt / so wurde denen Teutschen / die selbigen zu Leyden einsten einführen wolten / solches alsofort untersagt. Bey denen Holländern ist auch noch zu Hause die alte Treue und Aufrichtigkeit / Krafft welcher sie ihre Zusage redlich halten / und im Handel die Käuffer nicht übersehen : doch wissen sie sehr genau auszurechnen / wie viel das Interesse thun muß / wovon sie denn nichts ablassen. Ihr unermüdeter Fleiß in denen Berufs- Wercken ist die vornehmste Ursache mit / daß so viel tausend Menschen / in einem so engen Lande / nicht nur sich des Hungers erwehren / sondern auch Reichthum erwerben können. Ihre Sanftmuth ist so groß / daß sie fast alle Rachgier gänzlich ausschleust ; da höret man nichts von Duellen /
und

und das Messer-schneiden ist auch abgeschaf-
 fet. Darneben sind sie der Sparsamkeit und
 Mäßigkeit ergeben / und stellen ein ieder seine
 Sachen dergestalt an / daß er des Jahrs mehr
 einnehme als verzehre. Die Hochachtung der
 Studien und Künste hat dieses Land höchst be-
 rühmt gemacht / und viele fürerffliche Mäns-
 ner haben lieber der Holländischen Kauffleute/
 als der grössen Porentaten in Europa Veruff
 annehmen wollen : wiewohl es scheint / als
 ob solche Hochachtung ietziger Zeit etwas nach-
 gelassen. Ich gehe nun fort zum *Cap. II.* wel-
 ches von dem nützlichsten Wege nach und in
 dem vereinigten Niederlande Nachricht erz-
 ehlet. Derselbe muß also beschaffen seyn / daß
 man die vornehmsten Orter dieser Lande / und
 insonderheit alle ihre Academien / nach der
 Ordnung / besuchen kan. Daherom machet zwar
 der Hr. Auctor verschiedene Wege nahmbafft/
 so wohl zu Wasser als zu Lande / schlägt aber
 als den besten vor denjenigen / der über Bre-
 men / durch Ost-Friesland / auff Gröningen /
 West-Friesland / und so nach Amsterdam ge-
 het. Von Amsterdam reiset man wieder aus
 auff Harlem / Leyden und andere Holländis-
 sche Städte ; ferner auff Utrecht / Harder-
 wyck, Deuenter, und denn zurück nach Hause.
 Wofern es der Beutel und die Zeit leiden will/
 so kan man auch von denen principalesten Or-
 tern excursions machen nach denen nahe gele-

September 1698.

Iii

genen

genen kleinern / wo entweder was merckwür-
 diges zu sehen / oder grosse Künstler und Ge-
 lehrte / oder auch Leute von sonderbahrer Men-
 nung in Glaubens- Sachen anzutreffen sind.
 Man bedienet sich auff der Reise in denen Nie-
 derlanden mehrentheils der Treck-Schuyten /
 und zwar mit geringen Kosten und sonderbah-
 rem Nutzen. Denn sie fahren zu gewisser Zeit
 richtig ab / man ist auff diesen bedeckten Schiff-
 lein vor Wind / Regen und Diebstahl wohl
 verwahret / und kan ein ieder nach Belieben
 darinne bequemlich lesen / schreiben / discou-
 riren / auch schlaffen. *Cap. III.* Specificiret der
 Hr. Benthem die merckwürdigen Dinge / wor-
 nach sich ein Reisender auff vorbemeldtem
 Wege in Niederland umzusehen hat. Und
 nachdem er Iosephi Scaligeri artiges Lob-Ge-
 dichte vom Niederlande an Ianum Doussam,
 nebst Opitzens Teutscher Version, voraus ge-
 setzet / fänget er von Grönningen an / und be-
 mercket / was daselbst in denen Kirchen / Aca-
 demischen und anderen publicquen Gebäuden /
 denckwürdiges zu sehen. Unterlässet auch
 nicht Bericht zu geben von der Reformation
 selbiger Stadt / von denen deßhalbten ange-
 stellten Jubel-Festen / von einem andern jähr-
 lichen Danck-Fest / so den 17. Aug., wegen
 glücklicher Befreyung von der An. 1672. bes-
 schehenen Cöllnischen und Münsterischen Bes-
 lagerung / gefeyret wird (davon er auch 3. dif-
 feren-

ferente Medaillen in Kupffer vorstellet / in
 gleichen von der Verwüstung dieses Landes im
 Nouemb. 1686. durch eine grausame Wasser-
 fluth / und im Maio 1687. durch den grossen
 Brand. Die zu Leeuwarden, Franeker,
 und in anderen Friesländischen Städten be-
 findlichen Curiositäten erzehlet er fast auff glei-
 che Weise. Aber zu Amsterdam giebt es viel
 mehr zu obseruiren / weßwegen er sich auch da-
 bey länger auffhält. Die Reformirten haben
 allhier 14. Kirchen / davon zwey denen Fran-
 zosen zustehen / und eine den Engländern. Die
 schönste darunter ist die so genannte Nieuwe
 Kerck, darinne der Predigstuhl / wegen der
 wohlgeschnitzten Bilder und anderen Zieraths /
 wenig seines gleichen hat: so machen auch die
 prächtigen Grabmahle des Admiral de Ruy-
 ters, I. van Galen u. a. m. derselben ein vor-
 treffliches Ansehen. Sonsten haben die Nie-
 derländischen Kirchen / so von den Reformirten
 auffgerichtet / insgemein kein Chor / und keine
 Orgel. Der Lutherischen Kirchen sind zwey
 in Amsterdam / deren eine die Alte / die andere
 aber die Neue Kirche genennet wird. Die
 Alte ist An. 1633. gebauet: Weil sie aber den
 Lutheranern zu enge fiel / haben sie erhalten
 noch eine anzulegen / und den Bau vollendet
 den 17. Octobr. 1668. Das Fundament soll
 auff 3615. Masten ruhen: Sie ist in der Run-
 de von grossen Quadrat: Steinen auffgefüh-
 ret:

ret : Das Dach ist mit Kupffer gedecket / welches der König in Schweden darzu verehret hat. Der Hr. Auctor hat sie abbilden / und seinem Werk beyfügen lassen. Er beschreibet auch die Kirchen der Arminianer und Mennonisten ; ingleichen die beyden Jüdischen Synagogen / davon die schönste (deren Abriß ebenfalls beygesetzt) denen Portugiesischen Jüden / die andere aber denen Hochteutschen Jüden gehöret. Hiernächst betrachtet er mit besonderm Fleiß das Stadt-Haus / welches unter die prächtigsten Gebäude in Europa gezehlet wird / und 30. millionen gekostet haben soll. Ferner die Beurle , das Zucht-Haus / das Spinn-Haus / das Zoll-Haus / und andere Gebäude ; sonderlich aber die vielen ansehnlichen / bequemlich eingerichteten / und mit grossen Einkünfften versehenen Armen-Häuser ; nicht weniger das Theatrum Anatomicum , und den Apothecker-Garten / der zwar ieszerman offen stehet / aber nur zu gewissen Stunden / und unter gewissen Befehlen. Auch vergisset er nicht / die vornehmsten Kunst- und Naritäten-Kammern anzuzeigen / und lobet insonderheit des Admiraltäts-Secretarii, Hrn. Jacobi van Wilde , vortreffliches Medaillens-Cabinet , davon er selbst Nachricht gegeben in seinen Selectis Numismatibus Antiquis , welches Buch im Februario der Unterredungen 1693. p. 180. 181. 182. von uns fürzlich recensiret

ret worden. Es ist aber in demselben nicht zu finden der nummus Bonosianus, welchen dieser Herr besitzet / und der unserm Vaterlande / nach Gronouii Auslegung / eine sonderbahre Ehre ist. Von Amsterdam kömmt der Hr. Auctor nach Harlem / woselbst auff dem Rathshause das (nach der Harlemer Vorgeben) als lererste von Costero gedruckte Buch / Speculum humanae saluationis tituliret / in Seide gewunden / mit grosser Sorgfalt in einent silbernen Kästgen verwahret werden soll: wiewohl auch die zu Horn sich solches vermeynten Schazes rühmen / wie wir im nechst vorhergehenden Iulio vernommen haben. Und weil vor etlichen sechzig Jahren der theure und thörichte Blumen-Handel (davon im Nouemb. 1690. p. 1039. sqq. mehr Bericht zu finden) absonderlich zu Harlem sehr im Schwange gegangen / da viel Kauffleute und Handwercker ihr Wesen liegen lassen / und alle ihre Mittel auff die Tulipanen gewendet; So erinnert der Hr. Auctor bey dieser Gelegenheit / daß ihnt von dem Hrn. Heermann van der Burgh in Amsterdam alle solche Blumen mit Farbe abgeschildert / und mit benzesektem Preiß / wie viel eine iede gegolten / gezeiget worden. Zu Lezden perlustriret er die Kirchen / das Collegium Academicum, den Hortum Medicum nebst dessen Inscription und Legibus, wie auch denen ausländischen und anderen Karitäten / wei-

che in einem besondern Häußgen dabey auffbe-
 halten / und hier im Catalogo specificiret wer-
 den : die Vniuersitäts-Bibliothec , darinne
 nicht allein Ios. Scaligeri, Bonauenturae Vulca-
 nii und Goli Manuscripta (wie längst bekannt)
 zu sehen / sondern es sind auch vor kurzer Zeit
 Haaci Vossii MSS. Codices von denen Curato-
 ribus erhandelt und hinein gesetzt worden :
 Das Theatrum Anatomicum , zusammit denen
 allda verwahreten Curiosis , deren vollständi-
 ges Register inseriret / wie auch der Catalogus
 des Musci Indici , welches Paulus Hermann,
 weyland Professor Botanices , gesamlet / und
 nun der Academie gleichfals zustehet : Das
 Stadt-Haus / woselbst unter andern zu be-
 schauen ein vortreffliches Gemählde von Luca
 Leydensi mit dem Jüngsten Gericht / davor
 Kaysler Rudolphus II. so viel Ducaten geboren /
 daß es damit bedeckt werden könnte ; und der
 Tisch / worauff Johann von Leyden soll gear-
 beitet haben / als er noch ein Schneider gewes-
 sen : und was sonst mehr / so wohl in Ley-
 den selbst / als in der ümliegenden annehmlis-
 chen Gegend / sehenswürdiges vorfällt. Im
 Haag und ohnweit davon / wie auch zu Delfte /
 präsentiren sich herrliche Palläste / schöne Lust-
 Gärten / prächtige Epitaphia &c. Zu Rotter-
 dam hat der Hr. Benthem unterschiedliches
 angemercket von der Ehren-Seule Erasmi,
 welche der Magistrat erstlich An. 1540. von
 Hobb/

Holz / hernach An. 1557. von Stein / und endlich An. 1622. von Erz auffrichten lassen ; in gleichen von dem Häußigen / darinnen Erasmus gehohren ist. Zu Dordrecht hat er den grossen Saal besichtiget / auff welchem der berühmte Synodus gehalten worden / und noch immer die geistlichen Versammlungen geschehen. Die Academischen Gebäude zu Utrecht und Har derwyck / das Gymnasium zu Deventer, und andere an besagten Dertern vorkommende Denckwürdigkeiten / läst er ebenfals nicht unberühret. *Cap. IV.* discouriret er von der vereinigten Niederländer öffentlichen Religion. Weil die Obrigkeit hier nur sorget treue Unterthanen zu haben / und denen Secten freyen Lauff verstatet / auch das gemeine Volk seinen Einfällen / aus angebohrner Liebe zur Freyheit / gerne folget ; so ist kein Wunder / daß es in diesen Landen so vielerley Religionen giebt. Doch hat nur eine darunter die Oberhand / nemlich die so genannte Reformirte oder Calvinische Religion. Diese wird von der Obrigkeit vertheidiget / die andere aber nur gelitten : Derselben Kirchen-Diener werden aus dem gemeinen Seckel erhalten / da die andern ihre Lehrer selbst bezahlen müssen : So müssen auch die Professores auff Vniuersitätē / ja alle diejenigen / die ein öffentliches Ambt bedienen wollen / dieser Religion zugethan seyn. Zwar hatte erstlich die Lutherische Religion im Nieder-

lande festen Fuß gefeszet/und war selbst Prinz
 Wilhelm von Oranien/ der das Haupt-Wez-
 sen dirigirte, in derselben gebohren und erzog-
 gen. Aber hernach musste sie der Reformirten
 weichen/ denn An. 1572. nahmen die zwo Pro-
 vintzen/ Holland und Seeland/ die Calvinis-
 sche Lehre völlig an / und An. 1583. ward be-
 schlossen/ daß solche in allen vereinigten Pro-
 vintzen gelten/ und alleine die Oberhand ha-
 ben sollte. Die Ursachen solcher gewaltigen
 Veränderung hat der Hr. Bentheim sorgfältig
 untersucht/ und (nechst Göttl. Fügung) fol-
 gende bengebracht: Daß die Hugonotten/
 nachdem sie in Franckreich gedruckt worden/
 Hauffen-weise nach diesen Landen geflüchtet;
 daß damahls vieler Augen! auff Henrichen
 von Navarra und die Coligni gerichtet gewe-
 sen/ inmassen auch Prinz Wilhelm von Ora-
 nien zur letzten Gemahlin Casparis Cologni
 Tochter genommen: daß die Niederländer sich
 sehr nach der Engländer Hülffe geschnet/ und
 den Engländischen Handel an sich zu bringen
 getrachtet/ weßwegen sie sich auch mit ihrer
 Religion conformiren wollen: Daß denen
 vereinigten Völkern / aus Haß gegen die
 Spanier/ der Papistischen Religion Verfeh-
 ter/ alles dasjenige am liebsten gewesen / was
 von der Römischen Lehre am weitesten abge-
 gangen: daß in der Albanischen Verfolgung
 die Lutheraner zu ihren Glaubens-Genossen /
 nach

nach Norden und Teutschland / geflohen / hergegen die meisten Calvinisten im Lande geblieben / und ihre Sicherheit in Holland und Seeland gesucht: daß die vereinigten Provinzen / nachdem sie ihren eigenen Staat eingerichtet / sich des Römischen Reichs gänzlich entschlagen / und also auch die von vielen Teutschen Fürsten angenommene Augsp. Confession fahren lassen: und daß sonderlich die Provinz Holland die Clerisey niemahls vor einen Lands Stand erkennen wollen / und mit ihrer Regierungs Art die Lehre Caluini, die auch allen Schein einer Bischöflichen Gewalt verworfen / am besten überein zu kommen geschienen etc. *Cap. V.* werden die Symbolischen Bücher der Niederländischen Reformirten nachhafft gemacht / nemlich die Confessio Belgica, der Heidelbergische Catechismus, und die Decreta Synodi Dordracenæ. In specie wird die Confessio Belgica in Betrachtung gezogen / und aus dem authentisirten Exemplar völlig eingrücket. Sie ist An. 1571. zu Emden gemacht / auff dem Synodo zu Dordrecht An. 1619. (ungeachtet alles Einwendens der Remonstranten) approbiret / und von den General-Staaten / als ein Symbolisch Buch der Reformirten Kirche / confirmiret / auch hernach An. 1651. im Haag abermahl befestiget worden. Auff gleiche Art wird *Cap. VI.* der Heidelbergische Catechismus consideriret: welcher vor

Zu 5. nemlich

nehmlich von Zachario Vrlino gestellet / Anno
 1563. herausgegeben / An. 1571. zu Emden ins
 Niederländische übersezet / und unter der Hand
 in diese Kirchen eingeführet / vielfältig ange-
 sochten und vertheidiget / endlich An. 1619. und
 1651. als ein Liber Symbolicus bestätigt ist.
 Der Hr. Auctor berichtet mit mehrern / wel-
 cher gestalt dieser Heydelbergische Catechismus
 Sonntags Nachmittag in denen Predigten
 der Niederländischen Reformirten erklärt
 werde ; wie auff dem Dortischen Synodo ein
 kurzer Begriff daraus gezogen / und eine drey-
 fache Formula Catecheseos vorgeschrieben
 worden / die noch heute zu Tage in ihren sehr
 fleißigen Catechizationibus gebräuchlich ; wie
 die Wallonischen Kirchen (oder Ecclesie Gal-
 lo-Belgicæ) an ermeldten Catechismum nicht
 verbunden / sondern den Genffischen behalten
 haben. Auch hat er vorgedachten kurzen Bes-
 griff ins Teutsche übersezet / und von Wort zu
 Wort beygefüget. *Cap. VII.* Fängt er an von
 der Niederländer öffentlichem Gottes-Dienst
 zu reden. Wiederholet erstlich sein schon oben
 bezeugtes Mißfallen über ihre wüste Kirchen/
 und disquiriret / woran die Schuld liege ; wun-
 dert sich dabey / daß man die Gedächtniß-Bil-
 der der entschlaffenen Heiligen in denen Kir-
 chen nicht leiden wolle / und dennoch mit auff-
 gehängten Fahnen und Wapen anderer Ver-
 storbenen (unangesehen was sie vor einen Wan-
 del

del geführt) dieselben anfülle. Remarquiret hernach/das die Fehring der heiligen Tage bey ihnen gänzlich abgeschaffet / und nur noch das Christ-Oster-und Pfingst-Fest zweene Tage nach einander begangen wird; wozu noch an etlichen Orten das Fest der Beschneidung und Himmelfarth Christi kommt. Er beschreibet ferner die Sonntäglichen Kirchens Ceremonien; Und weil die Tractation der H. Schrift das vornehmste Stück dieses Gottes Dienstes ist / so nimmt er daher Anlaß von der Niederländischen Bibel ausführliche Nachricht zu geben. Anfangs gebrauchten sich die Reformirten allhier auch der Version Lutheri, welche von einem unbekanntem in die Niederländische Sprache gebracht worden. Nachdem sie sich aber auff die Grund-Sprachen zu legen begunten/wolte ihnen solche Arbeit nicht allerdings mehr gefallen: wiewohl an der verspührten Unrichtigkeit vielmehr ihr Uebersetzer / als Lutherus, Schuld hatte. Daher ward nun von einer neuen Niederländischen Uebersetzung deliberiret; kam aber doch nichts zum Stande / bis auff dem National-Synodo zu Dordrecht die Sache mit Ernst vorgenommen wurde. Der Hr. Auctor erzehlet die Regeln/so daselbst gegeben worden/das Werk darnach einzurichten; nennet auch die Theologos, welche theils zu Uebersetzern / theils zu Uebersetzern erwöhlet worden / und nach langer

Verz

Verzögerung im October 1635, zu Leyden diese
 Arbeit völlig zum Ende gebracht / worauff die
 Herren Staaten An. 1637. solche neue Übersetzung
 (die von ihnen den Nahmen der Staaten
 Bibel führet) An. 1637. durch den Druck
 an das Licht stellen lassen. Er giebt derselben
 ihr gebührendes Lob / und gestehet / daß sie an
 etlichen Orten besser mit dem Grund-Text
 übereinkomme / als Lutheri Version ; doch
 verschweiget er auch nicht / daß sie ihre Fehler
 habe / und nicht allein von denen Remonstran-
 ten getadelt / sondern auch von denen Refor-
 mirten Theologis selbst hin und wieder verbes-
 sert werde : wie aus Trommii, Wiesii, Scho-
 tani Schrifften zu sehen / und sonderlich aus
 Julii Sterringa Animaduersionibus Philologi-
 co-Sacris in Pentateuchum, die An. 1695. zu
 Leeuwarden ediret worden. Nachdem er
 von denen Hand-Glossen noch etwas erinnert /
 kömmt er auff den Gebrauch dieser Bibel /
 nicht allein in den Predigten / sondern auch
 absonderlich in denen so-genannten Bibel-
 Lehren / welche so wohl öffentlich mit der Ju-
 gend / als in dem Gemache / woselbst sich der
 Kirchen-Rath versamlet / mit den erwachse-
 nen Leuten vorgenommen werden : Da der
 Prädicant die Bibel von Cap. zu Cap. durchge-
 het / das vorhabende Stück kürzlich erkläret /
 und durch Befragen und Antworten der Zuhö-
 rer zur Erbauung anwendet. Solche nütz-
 liche

liche Übung wird zu Utrecht vor andern sehr fleißig getrieben. *Cap. VII.* handelt von dem Predigen der Reformirten Niederländer : da denn ihre Methode, ihr ungezwungener und zierlicher Stylus, ingleichen ihre ziemlich lebhafteste Action vorgestellt wird. Manchem dürffte wohl wunderlich vorkommen / daß einige unter diesen Predigern kein Bedencken tragen / ihre obgleich kurze Mäntel unter der Predigt abzulegen / und über die Cangel zu hängen / so sie im Sommer etwas beschwerlich fallen solten. Auch hat der Hr. Auctor die Mahimen der besten Reformirten Prediger / die in denen Niederlanden zu seiner Zeit berühmet gewesen / hinzu gesetzt / und von denenjenigen / welche bey ihnen de Arte concionandi geschrieben / ein geschicktes Urtheil gefället. Unter solchen wird zwar Davidis Knibbe (Predigers zu Leyden) *Manuductio ad Oratorium sacram* von ihm sehr gelobet / aber doch Salomonis van Til (Pastoris und Professoris zu Dordrecht) *Methodus Concionandi* derselben noch vorgezogen. *Cap. IX.* erkläret er die Tauff-Ceremonien der Reformirten im Niederlande / vornehmlich worinne sie etwas besonders haben. *Z. E.* sie vergönnen durchaus keiner Weibs Person ihres Glaubens im Nothfall zu tauffen : Sie lassen zwar geschehen / daß ein Kind / so unter ihnen gebohren / wenn kein Reformirter Geistlicher vorhanden /

von einem Lutherischen / aber nicht von einem
 Remonstranten oder Wiedertäufer getaufft
 werde : Sie tauffen die Kinder der Ungläubi-
 gen nicht eher / biß sie selbst Rechenſchaft ihres
 Glaubens geben können : Bey der Tauffe iber
 Erwaſſenen laſſen ſie keine Gevattern zu :
 Die Tauffe muß bey ihnen ordentlich in völli-
 ger Kirch-Verſammlung geſchehen ic. Am En-
 de iſt das ganze Formular, nach welchem die
 Kinder und Erwaſſenen bey ihnen getaufft
 werden / aus der Niederländiſchen Liturgie
 überſetzt zu leſen. *Cap. X.* ertheilet umſtän-
 dlichen Bericht von Haltung des Abendmahls /
 darinne die Kirche der Reformirten Nieder-
 länder von unſerer und der Engländiſchen am
 meiſten abgehct. Es wird bey ihnen dieſes
 Sacrament nicht alle Sontage / auch niemahls
 einer Perſon allein gereicht. Die Candidaten
 werden vorher unterrichtet / und müſſen ſich
 confirmiren laſſen / oder (wie ſie es nennen)
 das Bekänntniß ablegen. Sie empfangen es
 am Tiſche ſitzend / und erzehlet der Hr. Wen-
 ſchem mit mehrern / wie Brod und Wein dazu
 angeſchaffet / und in Schüſſeln und gemeinen
 ſilbernen Bechern (an einigen Orten gar in
 Gläſern) ausgeheilct werde ; communiciret
 auch das Formular in unſerer Sprache. *Cap. XI.*
 iſt von der Reformirten Niederländer Singen
 und Beten beym öffentlichen Gottes-Dienſt.
 Anfänglich haben die Lutheraner ihre geiſtliche
 Lieder mit in Niederland gebracht / deren ſich
 auch

auch die Reformirten bey ihrer häußlichen An-
 dacht (doch niemahls in öffentlicher Kirch-Ver-
 sammlung) bedienet. Allein / nachdem die
 Lehre Caluini allhier die Oberhand bekommen/
 sind solche Gesänge (unter dem Vorwand/ daß
 man kein Menschen-Wort in der Kirche leiden
 wolle) abgeschaffet / und dagegen die von
 Clem. Marot und Beza in Französische Reime
 gebrachten / und daraus von Petro Datheno in
 Niederländische Reime übersetzten Psalmen
 Davids / nach Claudii Gaudimelli eines Paris-
 sischen Musicanten sehr leichter Melodien/ nebst
 wenigen anderen Andachten in die Kirchen
 eingeführet worden. Ob nun gleich Datheni
 Arbeit grosse Fehler hat / und solche zu ver-
 bessern sich viele bemühet / so ist es doch bishe-
 ro vergebens gewesen / und obgedachte Datheni-
 sche Psalmen werden noch immer beybehalt-
 ten. Im Beten sind die Reformirten in Hol-
 land sehr geübet / daher man auch wenig Ge-
 bet-Bücher unter ihnen findet. So binden
 sich auch ihre Lehrer nicht allezeit an die gesez-
 ten Formulen; Doch haben sie ihre verordnete
 Gebeter / welche bey dem öffentlichen Gottes-
 dienst / und anderen geistlichen Versammlun-
 gen (insonderheit vor Haltung des Kirchen-
 Raths und nach Endigung desselben) gebraucht
 werden; deren unterschiedliche der Hr. Auctor
 anführet / und vor sehr löblich preiset / daß die
 Studiosi Theologiae in den Collegiis Proponen-
 tium

tium unterrichtet werden / ein Gebet / das sich
 auff die Predigt oder vorhabende Materie des
 Catechismi schicket / auffzusetzen und herzusar-
 gen. Aus dem *XII. Cap.* von der Copulation
 zum Ehestande bey denen Niederländischen
 Reformirten notire ich nur / daß bey ihnen die
 Causa matrimoniales alle vor die weltliche
 Obrigkeit gehören / und daß sie einē Unterschied
 machen unter der Einsegnung un Bestätigung
 des Ehestandes. Die *Benedictio* gehöret zu
 der geistlichen Ambts-Berrichtung / und thut
 der Prædicant solches vermöge seines Ambts
 aus göttlichem Rechte: Die *Confirmatio* aber
 und *publica promulgatio* bestehet bey dem Ma-
 gistrat; wiewohl dieselbe von der Obrigkeit
 dem Prædicanten auffgetragen wird / daß sie
 von ihm zugleich mit der *Benediction* verrich-
 tet werden möge. Welche der Reformirten
 Lehre nicht zugethan sind / die werden auff dem
 Stadt-Hause proclamiret / und daselbst auch
 von einigen Raths-Personen ohne Priesters-
 liche Einsegnung copuliret. Unterdessen ste-
 het ihnen frey / in ihren Kirchen sich durch den
 Prediger / nach eines ieden Gebrauch / einsee-
 gnen zu lassen. Doch lassen es die Mennonisten
 bey der Copulation, so auff dem Rathhause
 vorgegangen / insgemein bewenden. Die
 Legitimation der Kinder / so vor der ordent-
 lichen Trauung gezeuget / ist sehr leicht zu er-
 halten / und geschiehet ebenfalls auff dem
 Rathh.

Rathhause/ ohne Anforderung einiger Strafs-
 fe. Das Trauungs-Formular der Reformirten
 ist abermahl Teutsch angefüget. Das XIII.
 Cap. von dem Todten-Begraben der Refor-
 mirten im Niederlande lehret / daß sich in de-
 nen dabey vorgehenden Gebräuchen eine sehr
 grosse Ungleichheit finde. Jedoch werden die
 Papistisch-scheinenden Ceremonien/ als das
 Geläute/ die Kränze auff junger Leute Särgen
 u.d.g. fast durchgehends gemieden. Inmittelst
 leiden sie / daß die Päßtler ihre Todten öffent-
 lich und unter Geläute begraben: viele der
 Reformirten scheuen sich auch nicht / solcher
 Leiche zu folgen: Ja sie vergönnen wohl / daß
 dieselben in ihre Kirchenmögen begraben wer-
 den. Die Leichen-Predigten sind insgemein
 verboten; doch werden solche denen Grossen und
 Gelehrten vergönnnet. Zwen dergleichen Pre-
 digten machet der Hr. Benthem vor andern
 namhaftig: deren eine Iohann van der Wae-
 gen einem berühmten Prediger zu Amsterdam/
 die andere Heerman Wits der Königin Mariae
 von England An. 1695. gehalten. Das XIV.
 Cap. ist sehr weisläufftig / und begreiffet die
 Acta des grossen National-Synodi, so An. 1618.
 und 1619. zu Dordrecht gehalten worden. Der
 Synodal-Schluß wider die Remonstranten ist
 p. 391. sqq. vollkömlich eingerücket: ingleichen
 p. 447. sqq. die Unterschrifte / Krafft welcher
 sich die Professores, Prediger und Schul-Lehr-
 ver dazu verpflichten. Pag. 451. werden grosse
 September 1698. KFF Loh

Job Sprüche von diesem Synodo allegiret/ aber
 auff folgenden Blättern auch viele und harte
 Beschuldigungen / welche die Remonstranten
 wider denselben führen / aus ihren discourten
 und Schrifften beygebracht. Inzwischen er-
 reichten die Contra-Remonstranten hiermit ih-
 ren Zweck / und gaben solches durch mancherley
 Freuden-Bezeigungen an den Tag / darunter
 auch eine besondere Medaille, welche denen
 ausländischen Theologis in Golde / denen ein-
 heimischen aber in Silber verchret wurde. Die
 Abbildung derselben ist p. 461. zu sehen. Im
 XV. Cap. wird von der Kirchen-Ordnung/ geist-
 lichen Personen und Versammlungen / wie auch
 von der Kirchen-Zucht der Reformirten im
 Niederland / ausführlich gehandelt. Ihre
 Kirchen-Ordnung bestehet in denen so genantem
 Canonibus, welche von den Prædicanten und
 Ouderlingen auff unterschiedenen Synodis ge-
 macht sind/ aber allererst zu Dordrecht an. 1619.
 ihre Vollkommenheit erreicht haben. Nach
 der Zeit sind sie auch von denen Staaten / aber
 nicht aller Provinzen/ confirmiret worden. Die
 geistlichen Personen sind die Prædicanten/ von
 deren Beruff / Ordination, Ampts-Verrich-
 tungen/ auch der Unvermögenden und der Ver-
 storbenen Wittwen und Kinder Versorgung /
 viel gemeldet wird: Die Ouderlinge (oder Se-
 niores,) welche aus denen gottsfürchtigsten/
 verständigsten und bestens angesehenen Per-
 sonen der Gemeine erwöhlet/ und zur Aufsicht
 über

über die Ambtes-Verwaltung der übrigen Kirchen-Diener/wie auch über die Kirchen-Disciplin, verordnet werden: Endlich die Diaconi, so gleichfalls aus der Gemeine genommen werden/ und die Almosen austheilen/ auch die Einkünfte der Armen-Häuser berechnen müssen. Diesen letzteren sind in Amsterdam noch 12. Diaconessen zugesellet/ um frommen und verlassenen Weibs-Personen hülffliche Hand zu leisten. Hierbey machet der Hr. Auctor eine Digression von der grossen Freygebigkeit der Niederländer gegen die Armen/welche er höchlich rühmet / und zum Exempel anführet / daß An. 1686. über 268000. Gulden/ und An. 1687. mehr als 278000. Gulden Almosen in Amsterdam gesamlet worden. Darauß schreitet er zu denen Kirchen-Versammlungen/ deren dreyerley Arten: der Kirchen-Rath/ die Classis und der Synodus. Die erste Versammlung ist der andern/ die andere der dritten unterworfen/ also daß man von der geringern an eine höhere appelliren kan. Der Kirchen-Rath wird in allen Gemeinen gehalten. Die Classis (oder Classicale Vergaderinge) bestehet aus etlichen benachbarten Kirchen/ und ist eine iegliche Provinz in solche Classes abgetheilet. Der Synodus ist entweder Particularis oder Nationalis. Particular-Synodi werden jährlich in allen Provinzen/ ausser Seeland/ gehalten. Was auff selbigen abgehandelt/ und welcher gestalt votiret werde / ingleichen wie die Synodi Correspondenz

denz mit einander halten / und wie sie zur Execution ihrer Schlüsse gewisse Deputirte verordnen / hat der Hr. Auctor mit mehrern erkläret. Von denen Gradibus der Kirchenzucht / und von der Ausföhnung der Excommunicirten / hat er am Ende zulängliche Nachricht gegeben. Das XVI. Cap. ist der Lutherischen Kirche in dem vereinigten Niederlande gewidmet. Nach denen Reformirten haben die Lutheraner die gröste Freyheit in diesen Landen. Denn da die andern ihre Kirche nicht öffentlich an der Gasse / sondern nur zwischen und hinter den Häusern haben dürffen ; so stehen zu Amsterdam / und an anderen Orten / der Lutheraner Kirchen in jedermans Augen. Ihnen ist allein vergönnet / das Geläute zum Gottesdienst zu gebrauchen. Sie haben an manchen Orten die Accis-Freyheit / da alle andere Widrig-Besinnete geben müssen. So haben sie auch vor wenig Jahren die sonderbare Vergünstigung erhalten / die Todten in ihren Kirchen zu beerdigen / und was dergleichen Privilegia mehr sind. Bey so gestalten Sachen befinden sich an 34. Niederländischen Dertern öffentliche Lutherische Kirchen / und 45. Prediger / welche der Hr. Auctor nach einander erzehlet / und bey etlichen Kirchen verschiedene specialia beybringer. Als bey der Kirche zu Gröningen die Difficultäten / so sich in Auffbauung derselben ereignet / und den armseeligen Zustand / den es ehemahls mit dafigen Lutheranern gehabt. Bey

Bey der Kirche zu Leeuwarden den Frey-
 Brieff / welchen die Evangelische Gemeine da-
 selbst von denen Frießländischen Staaten An-
 1681. wegen des Exercitii Religionis erhalten ;
 Zu Amsterdam den Vorzug dieser Kirche / in-
 dem sie von denen andern auff gewisse Masse
 vor die Presidiale-Kerke erkannt / und alle fünf
 Jahr ein Synodus von denen sämtlichen Evan-
 gelischen Kirchen allda gehalten wird : zu Lee-
 den das Almosen-Buch / so man denen Frey-
 den zu reichen / und dadurch zu Unterhaltung
 der Kirchen und Armen eine Beysteuer einzu-
 sammeln pfleget / wie denn einige grosse Herren
 sich dabey gar mildthätig erwiesen : zu Woerden
 ein ganzes Chronicon der denckwürdigsten
 Begebenheiten selbiger Stadt von 600. Jah-
 ren her / in Niederländischer Sprache / so da-
 selbst in der Lutherischen Kirche anzutreffen ic.
 Sonsten erhellet aus denen folgenden Anmer-
 ckungen / daß die Lutheraner im Niederlande
 den Exorcismum bey der Tauffe nicht brauchen ;
 bey dem Abendmahl das Vater unser und die
 Worte der Einsetzung denen Communicanten
 nur Erzählungs-weise vorlesen ; keine Priuat-
 Beichte / sondern nur eine allgemeine Bekän-
 niß und Absolution haben ; jährlich neue Ou-
 derlinge und Diaconen erwehlen / und überall
 in den äusserlichen Ceremonien / so viel mit gu-
 tem Gewissen geschehen kan / sich nach den Re-
 formirten richten : wie sie denn gleich anfangs
 die Straßburgische Kirche sich zum Muster

vorgesteller haben. Ihren Zustand desto genauere zu erkennen / hat der Hr. Benthem ihre Kirchen-Ordnung von Wort zu Wort ins Teutsche vertiret / welche An. 1597. in Amsterdam zuerst entworffen / nachmahls auff verschiedenen Synodis wieder übersehen / und endlich an. 1681. den 24. Jun. auff den ickigen Fuß fest gesezet worden. Das XVII. Cap. erstattet Relation von Papisten / Armenianern / Quäckern und Jüden im Niederlande. Die Papisten beklagen sich sehr über das Verbot ihrer öffentlichen Religions-Ubung / darwider aber die Reformirten ihre Verantwortung zu thun wissen. Sie halten sich ganz stille und ruhig / weil sie die Freyheit so wohl als die Reformirten lieben. Die Anzahl der selben ist auff dem Lande / sonderlich aber in Amsterdam / sehr groß / und höret man nicht leicht / daß sie ihre Religion mutiren / davon der Hr. Auctor raison giebt. Er gedendet ferner der scharffen Gesetze / die An. 1641. wider die eingeschlichenen Jesuiten und andere Papistische Ordens-Leute publiciret / und An. 1687. erneuert / auch wider des Kaysersl. Abgesandten und anderer Catholische Ambassadeurs Einwenden vertheidiget worden. Jedoch gestehet er dabey / daß die Papisten ickund in denen vereinigten Provinzen (wegen ihrer Allianz mit Catholischen Potentaten) viel grössere Freyheit gentsessen / als vor diesem. Was die Armenianer betrifft / so halten sich dieselben um der Handlung willen zu Amsterdam auff.

Ihre Kirche/die ohngefähr aus 50. Personen
 bestehet / wird von einem Metropolitano und
 Diacono registret und bedienet. Von ihrer Re-
 ligion hat zwar P. Dionysius Carli, ein Capuci-
 ner von Placenz, ein Buch geschrieben/welches
 aber / weil es durchgehends mit Papistischen
 Aberglauben angefüllet / der Hr. Auctor nicht
 loben kan: Hergegen giebt er Clem. Galano ein
 besseres Zeugniß / wiewohl auch seine eigne
 Glaubens-Genossen an diesem Missionario viel
 zu tadeln haben. Die Quäcker sind aus England
 in Holland kommen / und haben zu Amsterdant
 noch immer ihren freyen Gottes-Dienst. Sie
 wolten sich anfangs zu denen Meunoniten hal-
 ten / wurden aber wegen ihrer Thorheiten von
 denselben abgewiesen. Der Hr. Auctor hat
 keinen Gelehrten unter ihnen gefunden / ausser
 einen Hoch-Teutschen Medicum. namens Kohl-
 hans, der aber in der Bibel wohl geübet ist /
 und ihre Lehre in Schrifften defendiret. Sie
 haben iezo von ihrer ersten Hitze und vorigen
 wunderlichen Grillen viel nachgelassen / weil
 ihnen nicht mehr wie anfangs widersprochen
 wird. Im übrigen beziehet sich der Hr. Benz-
 them auff Gerardi Croeshi Historiam Quake-
 rianam, vermuthet aber / daß dieselbe (ohnge-
 achtet der gebrauchten Bescheidenheit) von
 ihnen nicht werde ohngetadelt bleiben / weil sie
 nicht zu iederzeit ein Geist treibet / und man von
 diesem und jenem nicht auff alle / auch von ih-
 rem ersten Zustande nicht wohl auff den iezt-

gen schliessen kan; dahero sie vielfältig klagen/
 daß sie unrecht abgemahlet würden. Die Juden
 habē sich anfänglich zu Middelburg in Seeland
 niederlassen wollen/welches einen grossen Han-
 del dahin würde gezogen habē: weil aber dasige
 Prediger sich dawider setzten/giengen sie nach
 Amsterdam / woselbst sie auffgenommen wur-
 den. Der König in Franckreich soll solches /
 als Christen unanständig / dem Holländischen
 Abgesandten vorgehalten / dieser aber geant-
 wortet haben: Weil Gott die Juden nicht ver-
 tilgete/ wie er wohl könnte/ so wäre solches eine
 Anzeige/ daß er dieselben auff der Welt gedul-
 det wissen wolte; da sie nun an einem Orte
 seyn müsten / könnte es nicht gottlos seyn / daß
 man sie zu Amsterdam wohnen liesse. Es sind
 vornehmlich zwenerley Arten der Juden das
 selbst (wie oben schon berühret /) Portugiesi-
 sche und Teutsche / zu denen sich die übrigen
 halten. Die Portugiesen sind die reichsten und
 wissen sich am prächtigsten auffzuführen: wie
 man denn sagt / daß der κατ' ἐξοχην genannte
 reiche Jude in seinem Hause zu Amsterdam /
 welches von Gold/Silber und Marmor glän-
 zet / einen Saal habe / der mit Ducatons gep-
 pflastert sey. Doch können sie ihre säuische Les-
 bens-Art nicht verbergen. Unter ihren Rabbin-
 nen war Zeit des Hrn. Auctoris Anwesenheit
 sonderlich ein Doctor Tina berühmt / welcher
 viele der heutigen gelehrten Reformirten un-
 ter seine Schüler zehlet. Aus dem XVIII. Cap.

von den Arminianern oder Remonstranten / bes-
 mercke ich fürhlich / daß unser Hr. Auctor deren
 ersten Ursprung von der Prædestinatione Con-
 ditionata herleitet / welche Lehre schon an. 1554.
 von Clem. Martenson proponiret / und von vie-
 len gebilliget / nachmahls neben Caluini Mey-
 nung de Prædestinatione absoluta geduldet /
 aber von Jac. Arminio viel gewaltiger als zu-
 vor getrieben worden. Wie dessen Nachfolger
 durch den Synodum zu Dordrecht verdammet /
 ihre Beschützer gestürket / ihre Prediger des Lan-
 des verwiesen / auch hernach ihre Sache durch
 die wider Prinz Moritzen von Dranien ange-
 stellte Conspiration noch schlimmer worden / ist
 sonst bekant. Jedoch machten sie sich Lust
 durch ein Vertheidigungs-Manifest und andere
 demüthige Bitt-Schriefften / die sie Prinz Mo-
 ritzen und denen Staaten überreichten; und /
 unter der Stadt-Halterschaft des gnädigen
 Prinzen Henrici, bekamen sie An. 1630. wieder
 völlige Freyheit / ihres Gottes-Dienstes unge-
 hindert abzuwarten. Nach der Zeit ist keine
 sonderliche Veränderung mit ihnen vorgegan-
 gen / und haben sie bey gegönneter Ruhe mehr
 als angenommen. Die Ceremonien / so die
 Remonstranten bey dem öffentlichen Gottes-
 Dienst brauchen / sind denen Reformirten fast
 durchgehends gleich. Ihre Kirchen-Ordnung
 hat Vytenbogardus An. 1633. auffgesetzt / aber
 der Hr. Auctor hat sie zum Abschreiben nicht er-
 halten können. Zu Amsterdam haben sie ein

Gymnasium, dabey zweene Professores, Philippus a Limborch in der Theologie, und Ioannes Clericus in der Philologie und Philosophie. Es sind allezeit viele gelehrte Männer unter ihnen gewesen/davon der Hr. Benthem die vornehmste herneuet/bey etlichen auch ihre Schrifften und andere singularia anzeiget; als bey Io. Vyttenbogardo, Dan. Tileno, Barthol. Praeuostio, H. Pontano (der iezo Senior ist unter dē Remonstrantischen Lehrern in Amsterdam/) Christ. Hartsoecker (der das N. T. ins Niederländische übersetzt hat) Gerardo Brandt (so die Historiam Reformationis hinterlassen) u. a. m. Er machet folgendes einen Unterscheid unter puren Arminianern / dazu er Philippum van Limborch rechnet / und Socinianischen Remonstranten/welche Vortii, Episcopii und Curcellæi Meinungen alle mit annehmen. Von Limborchs Theologia Christiana zweiffelt er / ob derselben alle Remonstranten beypflichten; und inferiret endlich die völlige Confession der Remonstranten / wie sie von Episcopio in seinem exilio zu Antwerpen geschrieben / und An. 1622. heraus gegeben worden. Das XIX. Cap. beschleußt mit denen Wiedertäufern und Socinianern. Die Wiedertäufer findet man nirgend so häufig beisammen / als in denen vereinigten Niederlanden / woselbst sie sich die große Gewissens-Freyheit und den Rauff-Handel wohl zu nutze zu machen wissen. Nachdem der Hr. Autor berichtet / wie sie erstlich dahin gekommen

Kommen / machet er ihre drey größten Lehrer
 nachhafftig / welche gewesen Menno Simonis,
 (von dem sie Mennisten oder Mennoniten heis-
 sen / und dessen Contrefait in Kupffer zu sehen)
 Henricus Nicolai, und David Georgii. Sie
 halten sich äusserlich ganz ruhig / und verwerf-
 fen das auffrührische Wesen der ersten Wiedera-
 täuffer : unter sich aber sind sie in viele Hauffen
 zertrennet / und wohl ehe so sehr uneins wor-
 den / daß sich die Obrigkeit darzwischen legen
 müssen. Der Hr. Benthem erzehlet ihre wich-
 tigsten Streitigkeiten / rühmet ihren guten
 Wandel und Mildthätigkeit / nennet ihre Ge-
 Lehrten und tezigte Kirchen-Diener / beschreibet
 absonderlich einen ihrer annoch lebenden be-
 rühmtesten Lehrer / D. Galenus genannt / und
 communiciret zuletzt eine Vorstellung ihrer
 Glaubens-Articul / darinne die Mennistischen
 Gemeinen durchgehends übereinstimmen. Die
 Socinianischen und Arrianischen Irthümer
 haben sich in denen Niederlanden / bey Herman
 van Vleckwyck und Erasmo Iohannis gar früh-
 zeitig hersür gethan / sind aber in denen verei-
 nigten Provinzen nicht eher zu Kräfften kom-
 men / biß An. 1598. Christoph. Osterodus und
 Andr. Voidovius, aus Pohlen in Holland an-
 gelanget / und dieselben hin und wieder ausge-
 breitet. Und ob gleich diese beyden Socinia-
 ner bald aus dem Lande verwiesen und ihre Bü-
 cher verbrant worden / auch die Obrigkeit inder
 auff solche Irr-Geister ein wachendes Auge
 ge

gerichtet / so haben sich doch deren etliche nach und nach wieder eingeschlichen / und sind endlich so kühne worden / daß sie Versammlungen gehalten / und die Bücher von ihrer Lehre ungeschwehret feil gehabt. Nachdem aber die Staaten an. 1653. ein scharffes Placat wider sie publiciret / haben sie seint der Zeit sich nicht wieder unterstanden / einen öffentl. Gottes Dienst zu halten: Unterdessen sind sie in diesen Landen geblieben / und haben ihre Irthümer unter dem Nahmen der Mennonisten oder Remonstranten verdeckt fortgesetzt. Von denen gelehrten Socinianern / die entweder im Niederlande gebohren sind / oder sich daselbst auffgehalten / hat der Hr. Bentheim aus des jüngern Sandii Bibliotheca Anti-Trinitariorum einen Catalogum extrahiret / und am Ende noch etwas von zweien Arrianern gemeldet. Der eine ist nechst erwehnter jüngere Sandius, welcher sich aus Preussen in Holland gewendet / zu Amsterdam einen Correctorem bey einer Buchdruckerey abgegeben / und An. 1680. als ein Arminianer gestorben. Der andere ist Jeremias Felbinger, ein Schlesier / der seines Rectorats zu Coslin wegen angenommener Arrianischer Lehre entsetzet / und noch an. 1687. von dem Hrn. Auctore in Amsterdam angestrogen worden / da er sein Leben mit informiren der Kinder kümmerlich hinbrachte. In seinen Discoursen war er nicht allein auff die Lutheraner / die ihn vertrieben / gar übel zu sprechen / sondern auch auff die Calvinisten / weil sie Seruetum und
 schule

schuldig verbrannt hätten. Unter seine Schrifften ist am merckwürdigsten das N. Testament / welches er nach Curcellæi Edition von Wort zu Wort ins Hoch-Teutsche übersezet / und an. 1660. in 8. zu Amsterdam drucken lassen.

Damit der Herr ein wenig respiriren könne / fieng Fidentiaus an / so will ich nur bey dem XVII. Cap., welches von Papisten / Armentern / Quackern und Jüden im Niederlande handelte / einige Reflexions machen 1.) Bey denen nachdrücklichen Edictis wider die Papistischen Ordens-Leute / fällt mir ein das scharffe Urtheil / welches der Magistrat zu Utrecht den 10. Mart. 1640. wider Philippum Rouenium Dauentriensem publiciret. Dieser Rouenius titulirte sich Archiepiscopum Philippensem & Ultraiectinum, nec non Hollandiæ, Zelandiæ, aliarumq; Prouinciarum fœderatarum Vicarium Apostolicum. Nahm auch die Kühnheit in solcher Qualität verschiedene actus Episcopales zu exerciren / Canonicate und andere beneficia wegzugeben / Visitatores generales einzusetzen / Priester zu weyhen und denen Niederländischen Städten zu assigniren / ein Ararium auffzurichten / die Landes-Obrigkeit als Ketzer / Rebellen und unrechtmäßige Regenten zu schmähen / die Einwohner auffzuwiegeln / und (wo es ihm möglich) wieder unter das Spanische Joch zu bringen. Allein der Magistrat zu Utrecht kam der Sache vor / ließ ihn vor Gericht citiren / und da er nicht erschien / dennoch das Urtheil wider ihn

ihn ergehen / Krafft dessen er vor einen Feind
 der Republicque erkläret / auff ewig aus dem Lan-
 de verbannet und seine Consorten gleichfalls
 mit harten Straffen beleet wurden. Wovon
 mehrere Nachricht zu finden in Iac. Reuui Histo-
 ria Daventriensi p. 715. sqq. 2.) Der Armenischen
 Kirche ietzigen Zustand hat auch der Herr de
 Moni in dem XII. Capitel seiner Histoire Cri-
 tique kurz beschrieben / und sonderlich von der
 Vereinigung derselben mit der Römischen
 Kirche / welche unterschiedliche mahl tentiret
 worden / ein und anders gemeldet / auch von
 Galani Armenischen Historien ein accurates iu-
 dicium gegeben. Er beruffet sich auff einen Ar-
 menischen Bischoff / mit dem er hiervon viel
 conferiret / und am Ende der Histoire Critique
 einen von selbigem dictirten Bericht in Lateini-
 scher Sprache angehänget / von denen Erz-
 Bischümern / Bischümern und Kirchen / so
 dem Armenischen Patriarchen unterworffen
 sind. Gedachter Armenischer Bischoff nannte
 sich Vscanum Episcopum Vscovanch & Varda-
 piet, ac Vicarium generalem in Armenia: hielt
 sich an. 1664. zu Amsterdam auff / um (Krafft
 habender Commission von seinem Patriarchen)
 eine Bibel in Armenischer Sprache zum Druck
 zu befördern. Von dar gieng er nach Paris / und
 ferner nach Marseille, Armenische Bücher zum
 Gebrauch seiner Nation mit des Königes Er-
 laubniß drucken zu lassen; woselbst er aber sein
 Leben endigte. Die Cardinäle / aus welchen die
 Con-

Congregatio de propaganda fide zu Rom bestes-
 het / verwunderten sich / daß man ihm ein solches
 Privilegium in Frankreich so leicht accordiret ;
 indem er sich dessen zu Ausbreitung einiger
 Schrifften / so dem Schismati der Armentier fa-
 vorisiren / hätte bedienen können. Aber es war
 eine unnöthige Sorge : Denn die ganze Zeit
 über / die er in Frankreich zugebracht / ist sein
 Verhalten voller respect gegen die Römische
 Kirche gewesen. 3) Von Cræsi Historiæ Qua-
 keriana ist zu notiren / daß schon an. 1696. ein
 Tractätgen in stav. darwider heraus kommen/
 welches diesen Titul führet : Dilucidationes
 quædam valde necessariz in Gerardi Cræsi Hi-
 storiæ Quakerianæ, editæ a Philaletha. Am-
 stelodami, Typis impressæ pro Iacobe Claus,
 Bibliopola, 1696. Der wahre auctor soll eben
 der vom Hrn. Benthem erwähnte Kohlhaus
 seyn : Er giebt zwar Cræsi anfangs ein ziem-
 liches Lob / aber nachmahls unterlässet er nichts/
 dessen Erzehlungen zweiffelhaft und verdäch-
 tig zu machen. 4.) Daß denen Juden zu Am-
 sterдам übergrosse Freyheit verstattet werde /
 hat ehemahls ein Jude selbst / namens Vriel
 Acolta, dem Magistrat dieser grossen Stadt ver-
 wiesen. Ioh. Mullerus, weyland Pastor zu Ham-
 burg / giebt von demselben p. 71. 72. seines Jü-
 denthums folgenden Bericht : Er sey ein Sad-
 duceer gewesen / und habe in Spanischer Spra-
 che geschrieben Examen Traditionum Pharisa-
 icarum collatarum cum lege scripta, darinnen er
 mit

mit vielen Argumenten und Sprüchen verthet-
digen wollen / daß die Seele sterblich sey; wel-
ches aber ein anderer Jude / Samuel de Sylua,
in einem Tractat de Immortalitate animæ wie-
derleget. Als nun vorgedachter Vriel sich in
Holland auffgehalten / hätten die anderen Jü-
den / als welche der Pharisäischen Secte zuge-
than / ihn ehyfrig verfolget. Zu Amsterdam
hätte ihn die Synagoga excommuniciret / daß
er in 7. Jahren unter die anderen Jüden nicht
kommen dürffen. Endlich wäre er auff Bitte
wieder auffgenommen / und öffentlich in der
Synagoga gezeisset worden; darüber er in sol-
che Traurigkeit gerathen / daß er an. 1640. im
Monat April sich selber entleibet / und ein kläg-
liches Schreiben hinter sich gelassen / in welchem
er unter andern diese Worte gebraucht: Vnum
inter multa miror & vere mirandum est, quo-
modo possint Iudæi inter Christianos agentes
vt tanta libertate, vt etiam iudicia exerceant;
Ac vere dicere possum, quod si Iesus Nazarenus,
quem Christiani adeo colunt, concionaretur
Amstelrodami, & placeret Pharisæis illum denuo
flagris cedere, propterea quod illorum tradi-
tiones impugnaret, & hypocrisin obiceret, hoc
libere possent facere. Certe hoc ignominiosum
est, quod tolerari non debuit in ciuitate libera,
quæ profitetur se subditos in libertate ac pace
tueri, & tamen non tuetur a Pharisæorum iniu-
riis. Et, quando quis non habet defensorem
aut vindicem, quid miser faciet? Hiermit sind

zu conferiren die Umstände / welche in Actus
 Erud. Lips. de an. 1688. p. 222. aus Philippi a
 Limborch Appendice ad amicam collationem
 cum erudito Iudæo, de Veritate Religionis
 Christianæ, angeführet werden. Es sey nehma-
 lich dieser Vriel Acolta in Portugall von Christa-
 lichen Eltern (die aber gebohrne Jüden und
 nur gezwungene Christen gewesen) erzeuget /
 getaufft / in der Päbstischen Religion erzogen /
 auch zu einem beneficio ecclesiastico gelassen
 worden. Nachmahls habe er an seiner Religion
 zu zweiffeln angefangen / und sich im 21stem
 Jahrs seines Alters zu denen Jüden nach Am-
 sterdam begeben / woselbst er sich beschneiden
 lassen. Aber bald darauff habe ihm auch die Jü-
 dische Religion nicht mehr angestanden / wes-
 wegen er in Bann gethan / iedoch nach langer
 Zeit auff bezeugte Busse / durch eine scharffe
 Züchtigung / die er sich nicht eingebildet hatte /
 von der Synagoge recipiret worden. Welches
 ihm so weh gethan / daß er nach einem seiner
 Glaubensgenossen / den er vor den Angeber
 solcher Züchtigung hielt / im vorübergehen bey
 seinem Hause ein Pistol gelöset ; da ihm aber
 selbiges versaget / und er sich entdecket gesehen /
 habe er geschwinde seine Hauß-Thür zugemacht /
 und mit dem andern Pistol / welches er zu dem
 Ende gleichfalls scharff geladen hatte / sich selbst
 jämmerlich erschossen. In seinem Hause sey
 eine Schrift gefunden worden / unter dem Ti-
 tul Exemplar humanæ vitæ ; darinnen er am
 September 1698. III fange

fangs die traurige Historie seines Lebens beschrieben / nachgehends auff die Juden hefftig losgezogen / aber auch zugleich über den Magistrat zu Amsterdam / wegen der übermäßigen denen Juden nachgesehenen Freyheit und Insolenz, sehr geklaget / und solche Dinge mit ein gemischet / dadurch alle Religion, die sich auff göttliche Offenbahrung gründet / angefochten und verworffen wird. Besagte Schrift hat Limborch an angeregtem Orte ganz mitgetheilet / und eine kurze Refutation beygefüget / in welcher er den Magistrat zu Amsterdam wider Urteils Bezüchtigungen defendiret / und dessen atheistische argumenta umstößet. Wer die eigentlichen Ceremonien / die bey Bestrafung dieses abgefallenen Juden in der Synagoge gebraucht worden / zu lesen verlanget / der kan solche im October der Unterredungen 1693. p. 812. 813. antreffen.

Ich komme nun zum andern Theil des Holländischen Kirch- und Schulen-Staats / hub Cincius wieder an: dessen *Cap. I.* die Hohene Schulen oder Academien im vereinigten Niederlande vorstellet. Man klaget / daß das sonst räumige Teutschland mit so vielen Vniuersitäten beschweret sey; dahero wohl zu verwundern / daß die vereinigten Niederlande deren so viel in ihren engen Gränzen fassen / und fast eine jede Provinz eine eigene Academie hat / welchen es doch niemahls an grosser Menge der Studierenden fehlet. Die Gröningische Herrschafft

hat den 23. Aug. 1614. eine Vniuersität auffge-
 richtet in der Stadt Gröningen; Frießland den
 29. Jul. 1585. zu Franeker; Holland und See-
 land den 8. Feb. 1575. zu Leyden / und An. 1632.
 ein Gymnasium illustre zu Amsterdam; Utrecht
 eine Academie den 16. Mart. 1636. in der Stadt
 selbigen Namens; Geldern und Zutphen den
 12. Apr. 1648. zu Harderwyck; und Ober-
 Ssel den 16. Febr. 1630. ein Gymnasium illustre zu
 Deuenter. Alle diese Vniuersitäten und Gym-
 nasia gehet der Hr. Auctor nach einander durch/
 in der Ordnung / wie er sie oben zu besuchen ge-
 rathen / erzehlet die Professores, die zu seiner
 Zeit alda gelehret / bey etlichen auch die / so zu-
 vor da gewesen; beschreibet die Solennitäten/
 welche bey Einweyhung derselben vorgegan-
 gen; item die Insignia Academica &c. Leyden
 ist die älteste und vornehmste unter allen Nie-
 derländischen Academies; Hat treffliche Priui-
 legia, daß sich auch die Studiosi nicht einmahl in
 Criminal-Sachen von jemand anders / als vom
 dem Rectore Magnifico, dürfften richten lassen.
 Und wiewohl sich die Studenten solcher Frey-
 heit bisweilen zu allerhand insolentien miß-
 brauchen / so gehen doch nicht so viel Duelle und
 Todtschläge daselbst vor / als auff denen Teut-
 schen Vniuersitäten / weil die Holländer nicht
 so empfindlich sind. Im Sommer ist's unges-
 sund zu Leyden zu wohnen / wegen des unleid-
 lichen Gestanckes von den Wasser-Graben. U-
 trecht hingegen hat gesunde Lust / und wird we-
 gen

gen Höflichkeit der Einwohner / und anderer
 Commoditäten / auch von Teutschen Prinzen
 und Edelleuten iezund häufig besuchet / ohn-
 erachtet die Studiosi allhier keine sonderbare
 Privilegia haben / sondern der Stadt-Obrigkeit
 unterworffen sind. Der erste Doctor, der auff
 der Utrechtischen Academie promovirte / ward
 von dem Rath mit dem Bürger-Recht und ei-
 nem grossen verguldeten Pocal beschencket. Zu
 Ende des Capitels hat der Hr. Auctor unter-
 schiedliches angezeigt / so ihm an der Lebens-
 Art der Niederländischen Studenten nicht ge-
 fallen. Sie gehen in Schlaf-Röcken zur Kir-
 chen und in die Collegia, und ziehen manche in
 etlichen Jahren keine rechte Kleider an. Ihr
 Disputiren geschiehet in ordentlicher Confusion.
 Zwar werden einige zu ordentlichen Opponen-
 ten inuitiret / aber nur auff den Nothfall / wenn
 sich sonst keine Opponenten anfinden solten.
 Stehet also einem ieden frey zu opponiren. Da
 solte man nun sein Wunder sehen / denn wohl
 gehen und mehr auff einmahl auffstehen / und
 alle zugleich reden ; wer nun der Verwegenste
 ist / und den längsten Odem hat / daß er mit
 Schreyen die anderen ermüden kan / der blei-
 bet allein übrig und opponiret. Wenn der seine
 argumenta zu Ende gebracht / gehet der Tumult
 auff's neue wieder an. Denn ob schon der Praeses
 ihnen zuredet / wird doch solches wenig geach-
 tet ; wie denn durchgehends die Holländer ihren
 Professoribus wenig Ehre erzeigen / welches
 aber

aber der Hr. Auctor denen Landes-Sitten und
 der Freyheit des Volcks zuschreibet. Er billiget
 auch nicht ihre allzu vielen Ferien / und dem
 Mißbrauch der Graduum Academicorum. Hins
 gegen rühmet er / daß die Professores sehr fleißig
 sind / und nützliche Dinge lesen ; denn auch / daß
 die Studiosi die Zeit wohl in acht nehmen / und
 von keiner Burß-Manier wissen / sondern nur
 ihres Studirens abwarten. Das andere Cap
 itel handelt von einigen Streitigkeiten / wel
 che unter den Reformirten im Niederland vor
 gefallen. Da stehet die Cartesianische Philoso
 phie oben an / welcher halben schon von an. 1645.
 auff der Vniuersität zu Leyden gestritten worden /
 und weil die meisten sich deshalb einer Neue
 rung in der Theologie und Philosophie besorg
 ten / so wurde nicht nur von den Curatoribus den
 Cartesianern ein Stillschweigen aufferleget /
 sondern auch von den Staaten den 6. Octob.
 1656. ein Decret deshalb gemacht. Dessen un
 geacht kam etliche Jahr hernach die Exercitatio
 Paradoxa de Philosophia Scripturae Interprete
 heraus / welche neuen Lermen machte / und unter
 vielen andern vom Wolzogenio wiederleget
 wurde / der aber dadurch in Verdacht gerieth /
 als wenn er nur das Buch zum Schein wieder
 leget / und in der That auctor davon wäre : wie
 wohl der Hr. Benthem drunten pag. 352. einen
 andern Medicum zu Amsterdam / Ludouicum
 Meyer / angiebt / welcher besagter dissertation
 auctor seyn solle / auch die Niederländische Wor
 rede

rede über Spinoſæ Opera ins Latein überſetzt.
 Wolzogen aber wurde durch Iohann van der
 Wayen refutiret/hat in ſeiner Apologie ſich
 nicht gnugsam defendiret. Als an. 1686. die
 Cocceianiſchen hypotheſes zu Leyden verboten
 wurden/bekam die Cartesiaſche Philoſophie
 auch ihren Abſchied. Aber zu Francker und
 Utrecht gieng der Streit von neuen an/bey
 Gelegenheit einer Inaugural-Disputation, in
 welcher dieſer Satz: Quod Scripturæ diuinitas,
 qua auctoritas eius omnis nititur, non aliunde,
 quam ex ratione adſtrui poſſit. Dawieder gieng
 von Hubero und andern etliche Schrifften aus/
 gegen welche ſich die Diſputatores un ihre Patro-
 nen vertheidigten/wie der Hr. Benthem mit
 allegirung der Auctorum und Titul ausführte.
 Hierauf handelt er von der An. 1663. entſtandene
 groſſen Uneinigk. wegen des öffentlicke Gebets
 vor die hohe Obrigkeit; von dem ſchlechte Anſehē
 der Prædicanten/daher ſie allezeit gut Prinziſch
 geweſen; von den Eingriffen/ſo die weltliche
 Obrigkeit in den Kirchen Rath und Gewalt ge-
 than/ſonderlich zu Amſterdam und Utrecht/un
 was die Prædicanten dawider eingewendet; von
 dem Streit zwiſchen Frid. Spanhemio und Io.
 van der Wayen, über den Biſchöffen/ſonderlich
 in England/und was dieſer Frage anhängig iſt;
 von denen Controuerſien, ſo mit denen aus
 Franckreich geſlüchteten Reformirten Predt-
 gern vorgelauffen/wegen des Amyraldiſmi/Pä-
 ionismi, und über den Wercken des Geſetzes in
 der

der Lehre von der Rechtfertigung ; von den
 Händeln / so zu Bröningen Markius und Brau-
 nius samt ihren Anhängern über dem Cocceia-
 nismo und Cartesianismo ; und Vitringa zu
 Francker so wohl mit Rhenferdio über den De-
 cem otiosis Synagogæ, als mit Reelio über der
 ewigen Geburt des Sohnes Gottes und dem
 Tode der Gläubigen geführt ; Endlich auch
 von dem / was D. Bekker wegen seiner bezaus-
 herten Welt begegnet / dessen auch in unsern
 Unterredungen etliche mahl Meldung gesche-
 hen / und nur mit dem Hrn. Benthem dieses icho
 zu erinnern / daß sein Haupt-Grund : ein Geist
 kan auff einen Geist und Körper nicht wirken ;
 aus den eigentlichen Cartesianischen Principiis,
 welche Bekker hat / am gründlichsten / zierlichste
 und höflichsten von Io. Alstius und Paulus Steen-
 winckel ümgestossen sey. Das dritte Capitel
 ist von der Coccejaner ey betitelt / aber nach dem
 Verstande des Hrn. Benthems also zu nehmen/
 daß die jenigē / so dem Cocceio folgē / damit nicht
 als eine Secte angeschrieben 2c. Er berühret an-
 fangs Cocceii Lebens-Lauff / daraus wir nur so
 viel mercken / daß er An. 1603. zu Brechmen ge-
 bohren / hernach daselbst / und zu Hamburg und
 Francker studiret // auch an diesem letzten
 Orte die zweene Thalmudische Tractate / San-
 hedrin und Maccoth. über setzt / welche ihm ein
 grosses Ansehen gebracht : worauff er zu Brech-
 men / hernach zu Francker Professor worden /
 den Grotium de Anti-Christo refutiret / und un-

fer andern die Summam Doctrinae de Fœdere
 & Testamento Dei, samt den 67. Disputationi-
 bus über Mosiſ letzte Worte heraus gab/welche
 beide Schrifften die Haupt-Summa alles deſſen
 / was Cocceius vornehmlich gelehret hat/in
 ſich faſſen / und alſo nach des Hrn. Bentheims
 Rath in Erkänntniß der nachgehends mit ihm
 entſtandenen Controverſien am erſten zu leſen
 ſind/und hernach von ſeinen übrigen Büchern
 vorzunehmen/welche man will. Denn nachdem
 er An. 1650. die Theologiſche Profeſſion zu Ley-
 den angetreten/war er in den erſten ſieben Jah-
 ren wegen ſeiner Schrifte/die er wider die Jü-
 den/Papiſte ün Socinianer heraus gab/in groſ-
 ſer Hochachtung; aber An. 1658. gieng bey Gele-
 genheit einer Diſput. des Heidani de Sabbatho
 der Streit an/nachdem Cocceium ün Heidanum
 der Eſſenius, Profeſſor zu Utrecht/wiederlegte/
 und ihr eigener Collega Hoornbeck ſich zu ihm
 ſchlug; der Synodus zu Gouda ſuchte ſie zwar
 im folgenden Jahre zu vergleichen/aber es ent-
 ſtunden immer mehr Weilläufftigkeiten / und
 kriegte Cocceius mit Voetio und Mareſio zu
 thun/darüber er An. 1669. ſtarb. Hr. Bentheim
 weiſet ſehr wohl / was an ihm zu loben/ und ex-
 trahiret in Teuſcher Sprache mit Fleiß ſeine
 von andern Reformirten angefochtene und ver-
 botene Lehrſtücke / giebt auch in Holländiſcher
 die Articul/ſo der Kirchen-Rath zu Amſterdam
 An. 1677. um Friede zu ſtifften verfaſſet / und
 nachdem er nicht allein obſeruiret/ daß die Voc-
 tia-

ianer ietzo die Oberhand haben/ sondern auch die resolution, welche auff Befehl des Königs in England (dem die Cocceianer allezeit schwarz abgemahlet worden/ da doch in ihren Lehren nicht das geringste seiner Hoheit zu wieder enthalten/ von den Staaten von Utrecht an. 1695. gemacht worden/ beygebracht/ erinnert er zum Beschluß/ daß er sich anfangs verwundert/ warum die Cocceianer nicht zu uns treten/ sonderlich in der Lehre von der ewigen Gnadenwahl; aber er habe nachgehends diese Hindernisse gefunden/ daß sie von ihren Widersachern wegen ihrer Neuerungen angeklaget worden/ als ob selbige die Reformirte Kirche zerrütteten/ und endlich würden über den hauffen werffen.

Wir gehen aber fort zum vierdten Capitel/ in welchem Hr. Benthem eine Historiam litterariam der Holländischen Theologorum beschreibet/ und ob er gleich ihre gelehrten und berühmten Leute der vorigen Saeculorum auch angefangen/ so höret er doch in Leyden damit auff/ und erzehlet in folgenden nur die noch ietzo lebenden/ bey denen wir gleichfals beharren wollen. Es haben in dem kleinen vereinigten Niederlande nun bey 200. Jahren her so viel Gelehrte gelebet/ als jemahls in einem der größten Reiche der Welt/ nicht/ daß die Beschaffenheit des Landes dazu geholffen/ weil das selbst alle Elementa samit den gewöhnlichen Nahrungs-Mitteln denen Gelehrten zu wider sind; sondern weil einem iedem frey stehet/ zu

LII 5

reden/

reden / schreiben und leben / wie es ihm am besten gefället / so nur die Ruhe des Staats das durch nicht gestöhret wird. Vor dem war in Frankreich auch mehr Gewissens-Freyheit / als in Italien und Spanien; und da gabs viel gelehrte Frankosen. Solten aber die vertriebenen Reformirten nicht bald wieder eingenommen werden / so ist zu besorgen / daß in kurzer Zeit eine grosse Finsterniß der Unwissenheit auch solches Land bedecken werde. Über diß bleiben dem Niederlande nicht viel eigene gelehrte Männer übrig / wenn man ihnen die Außländer wegnimmt: und solte man leicht ein ganzes Alphabeth voll von Teutschen finden / die dasselbe berühmt gemacht haben. Unser Auctor meldet hierauff / daß er zwar hauptsächlich von den Theologis und Philologis, als welche am meisten hieselbst blühen / einige Nachricht geben wolle / iedoch auch andere in etwas berühren / weñ sie sich verdient und berühmt gemacht haben. Zum Voraus erinnert er / daß ihre Theologi hauptsächlich entweder Historici sind / wie Spanhemius, oder Philosophi, wie Roelius, oder Philologi, wie Braunius: Er theilet sie auch in Communes, wie die meisten Voetianer, Hypo-theticos, wie die lautern Cocceianer, und Syncretisten, wie die bescheidensten unter beyden jetzt erzehlten. Bey der Special-recension macht er den Anfang von Gröningen / und zwar von dem berühmten Johanne Weskels Gansfortio, dessen Leben und Schrifften er ausführlich be-

schrei-

Schreibet. Weil ich aber schon vorhin bedun-
 gen / bey denen izeulebenden nur zu subsistiren/
 so gehe ich denselben vorbey / gleichwie den Ru-
 dolphum Agricolam, Regnerum, Vbbonem,
 Emmium, Hermannum Rauensbergerum, Cor-
 nelium, Nicolaum Mulerium, Ioan. Epinum
 Huningam, Guilielmum Makdowel, Francis-
 cum Gomarum, Nicolaum Langium, Francis-
 cum Mayvartium, Antonium Matthæum, Hen-
 ricum Altingium, Ianum Gebhardum, Matthi-
 am Pasorem, Petrum Mullerium, Conradum
 Matthæum, Ioannem Freytagium, Tobiam An-
 dreæ, Ioannem Steinbergium, Henricum Wel-
 mannum, Martinum Schookium, Sam. Mare-
 sum, Iacobum Altingium, Abdiam Widma-
 rium, Ioan. Conradum Monæum, Ioan. Borge-
 sium, Antonium Deuffingium, Christianum Pe-
 rizonium, Franciscum Iunium, mit welchem er
 die vorigen Professores schleußt. Es erscheinet
 aus dieser Erzählung so viel / daß Hr. Benthem
 anfangs willens gewesen / der vornehmsten
 Professorum aller Facultäten in denen Hollän-
 dischen Academien und Gymnasis Leben zu be-
 schreiben / in welchen viele singularia, so wohl ad
 vitam priuatam als ad publica gehörig / zu lesen/
 und mit merckwürdigen fatis angefüllet sind.
 Wir kommen aber zu denen izeulebenden Theo-
 logis zu Gröningen / unter welche Ioan. Braunius
 oben an stehet / von dem wir ein und anders aus
 dem Hrn. Benthem vernehmen wollen / ob er
 gleich mit den Unterredungen nicht zu frieden
 ist /

ist/ wie wir am Ende des Maii vernommen. Er soll klein von Person/ aber groß von erudition seyn/ ein Pfälzer von Geburt; ehemahls Prædiger zu Nimwegen/ allwo er in einem Frankösischen Tractätlein die Holländer von wegen ihres Verhaltens in Ost = Indien/ wieder den Schweizer Staupe und den Frankosen Tauer- nier, defendirte. An. 1680. hat er die Profession zu Grönningen angetreten/ und unter andern Schrifften die Doctrinam Fœderum viel ausführlicher/ als Cocceius, hingegen eingezogener und ordentlicher/ als Burmannus, vorge- tragen. Er hat wegen seiner Liebe zum Cocceio und Cartesio mit seinem Collegem, Markio, grossen Streit gehabt/davon droben etwas gedacht. Sein Buch de vestitu Sacerdotum Ebrao- rum haben etliche für eine Arbeit des in solchen Sachen sehr geübten l' Empeur gehalten; weil aber niemand sagen kan/ daß dieser ein solch Buch gemacht/ oder zu schreiben vorge- habt/ auch ein vornehmer gelehrter Mann viel Mühe und Unkosten/ ein solch MStum auffzu- treiben/ vergebens angewendet/ so bleibet nach des Hrn. Bentheims Urtheil Braunius alleine Vater zu dem schönen Kinde. Den Discours, wie der hohe Priester in seiner Kleidung mit Far- ben zu mahlen/ welchen sie mit einander gefüh- ret/ mag man selbst nachlesen/ und wie Herr Bentheim zum Beschluß des Braunii Höffltige Zeit rühmet/ also ist dieselbe im Gegentheil gar schlecht gegen uns gewesen/ und haben wackere

Leu

Leute davor gehalten/ daß wir ihn in der kurzen
 Antwort noch zu höfflich und glimpfflich tracti-
 ret/ und wegen seines harten Verfahrens wohl
 härter hätten mitnehmen können; welches wir
 um so viel eher thun sollen/ weil Braunius selbst
 in seinen Streit-Schriſten contra Markium
 ſich höchlich beſchweret befunden/ daß man ſeine
 Meynungen nicht recht verſtanden/ welches er
 doch uns gethan/ und alſo das Sprichwort ihm
 gilt: Turpe eſt Doctori &c. und: Quod tibi non
 vis fieri, alteri ne feceris. Und zwar/ ſo hat Hr.
 Benthem in Beſchreibung des *Markii* bald an-
 fangs gedacht/ daß dieſe beyden Collegien nie-
 mahls mit einander ſtallen können. Und ob wohl
 Markii ſtudia vielen groſſen Gelehrten im Nie-
 derland nicht ſonderlich gefallen wolten/ weil
 man ihm Schuld gebe/ daß er gröſſere Arbeit
 anwende/ daſſelbe zu wiſſen/ und wieder zu er-
 zehlen/ was andere vor ihm geſaget haben/ denn
 daß er ſelbſt was neues erfinden ſolte; ſo wens-
 det doch Hr. Benthem zu deſſen deſenſion ein/
 daß er den Spencer, Spinoſam, Marſham, Burnet,
 Cocceium, und andere neue Scribenten angreiſe
 fe/ von welchen er bey denen Alten nichts fin-
 det/ und alſo nothwendig ſeinen eigenen Ver-
 ſtand und Wiſſenſchaft in deren Wiederlegung
 anwenden müſſe. Heutiges Tages werde ihr
 Fein Profeſſor in Niederland mit fleißigem le-
 ſen/ häufigem diſputiren und vielem Bücher-
 ſchreiben leicht übertreffen. Doch habe
 von ſeinem Bücherſchreiben J. V. daſſelbige
 Hr.

Urtheil gefället/ welches unser grosse Lutherus von solcher Arbeit des Schwencckfelds einste gegeben. Jekund lehre er zu Leyden die Theologie, und sey an seine Stelle zu Gröningen *Paulus Hulsius* gekommen/welcher zwar des Markii Principia hege und öffentlich lehre / doch mit Braunio wegen des Cocceii keinen Streit habe; worüber sich Hr. Benthem desto mehr verwundert/wenn er an des Antonii Hulsii *Specimina Theologiae Hypothesis* gedacht. Gleiche moderation gebraucht *Jacobus Goussier*, und ob er gleich dem Braunio, der ihn nach Gröningen gebracht/ die Cartesianische Philosophie zu dociren versprochen/so thut er es doch nicht/sondern weiß sich in die Zeit zu schicken. Sein *Ternio controuersiarum aduersus Iudæos*, und *Prælectiones de viua deque mortua fide* sind bekant. Er hat eine Zeitlang an einem *Lexico Philosophico* oder *Vniuersali* gearbeitet / welches was sonderliches wird in sich halten müssen / wenn Hofmanns, Moreri, Chauvins un̄ anderer Arbeit auff die Seite soll. Nach ihm gedencet Hr. Benthem noch eslicher Juristen und Prediger zu Gröningen / und wendet sich darauff zu denen Friesländern / da unter den alten von ihm beschriebenen sonderlich *Suffridus Petri* mit seinen Schrifften und Fabeln / *Adolphus Occo* und *Rainerus Gemina* zu obseruiren; unter den Professoribus Theologiae zu Francker aber *Martinus Lydius*, *Henricus Antonides van der Linden*, *Ioannes Maccouius*, *Meinardus* und *Christia-*

Arianus Schotani, Guil. Amelius, und andere
 mehr/von denen ers gar kurg machet. Länger
 hält er sich auf bey dem annoch lebenden *Johanne*
vander Wayen, welcher des Cocceii Discipul
 gewesen/ und dessen hypothesen allezeit ausge-
 breitet / und ob er schon viel Widerwärtigkei-
 ten deshalben gelitten / so hat er doch durch sei-
 nen Verstand und meriten grosses Ansehen und
 Mittel erlanget / daß ihm seine Feinde nachre-
 deten / als ob er Friesland regierte. Er ist im
 Latein so fertig/ daß er auch denen zu Francker
 studirenden Franzosen / Ungarn / Siebenbü-
 rgen und Pohlen zu gute in derselben Sprache
 prediget. Seine erudition wird von einer artis-
 gen Höfflichkeit begleitet / worinnen ihm nicht
 viel Theologi in den Niederlanden gleich sind.
 Seine Controuersien und Defension wird man
 in der weitläufftigen Vorrede über den Com-
 mentarium in Epistolam ad Galatas finden / so
 in Niederländischer Sprache An. 1682. gedruckt
 worden. Andere seiner Schrifften erzehlet Hr.
 Benthem theils hier / theils anderswo / und
 rühmet zugleich dessen auserlesene Bibliothec,
 daher er auch zu ihm gesagt : Wenn er ein ge-
 meines und schlechtes Buch darinnen fände / so
 solte ers nur wegnehmen. *Campegius Vitringa*
 wurde An. 1683. Professor Theol. Ordinarius zu
 Francker/ hat grosse Wissenschaft in den He-
 bren und Orientalischen Sprachen / und ob er
 wohl die Theologie nach Cocceii Entwurff ge-
 fasset / so folget er doch demselben nicht durch-
 ges

gehends in den Prophetis. Sonderlich ist seine Bescheidenheit und Sanfftmuth im Schreiben und Disputiren; und dannhero von einem ieden / der das Scrutinium scripturæ hoch hält / zu wünschen / daß er lange leben und noch mehr aus seinem Schatze herfürbringen möge. *Vricus Huberus* an. 1636. geboren / wurde an. 1658. Professor Eloquentiæ zu Francker / und bald hernach extraordinarius Iuris, biß er als Ordinarius seinem Præceptor *Wissenbachio* an. 1665. succedirte. Weil er sich nun so berühmt machte / so wurde er etliche mahl nach Leyden vociret / so er aber abschlug / und hingegen in Friesland grössere Einkünffte und Ehren-Stellen erlangte / daß er Professor Iuris Publici, und ein Glied des Senatus Supremæ Frisorum Curia ward. Er hatte einen ungemeynen Fleiß im Lehren un Schreiben / welches seine vielen Schrifften ausweisen / wiewohl er sich auch bißweilen unnöthige Mühe gemacht. Als die Prædicanten zu Francker das Französische Tanzen-Lernen beensferten / schrieb dieser Professor Iuris dawieder / und bemühet sich zu beweisen / daß denen Studiosis Theologia nicht nur vergönnet / sondern auff gewisse Art nöthig sey / tanzen zu lernen / damit sie wüßten ihren Leib wohl zu stellen. Gleichwie dieses eben nicht so wohl auffgenommen ward / also hielte man auch dafür / daß er sich unnöthiger Weise die Unruhe gemacht / welche entstund aus dem droben gemelten Disput mit dem *Roel und Duker*, ingleichen

cher Art war der Streit mit dem Perizonio, bey welchem letztern der Hr. Benthem die beederseits gewechselte Schrifften erzehlet und mit des Huberi Todt im Decemb. 1694. un Tituln seiner andern Schrifften beschleust. *Jacobus Perizonius* war damahls noch Professor Histor. & Eloq. zu Francker/ ist aber tezo zu Leyden/ und profitiret neben obgedachten beyden auch Græcam Linguam. Ob nun schon *Jacobus Gronovius* dieselbige Profession bekleidete/ und noch hat/ mercket man doch bey ihm keinen Widerwillen. Ja er lobet den Perizonium selbst/ welcher schon viel Schrifften herausgegeben/ und weil er in seinen besten Jahren ist/ zu noch mehrn Hoffnung machet. Wäre er länger zu Francker geblieben/ hätte er das Ampt eines Historiographi Frisæ erlanget/ und eine Historie der dasigen Academie geschrieben. Was er glauben und lehren soll/ untersucht er vorher selbst; daher es denn kömmt/ daß er vielen gemeinen Meynungen Unkraut giebt/ auch andern widerspricht. Dessen Zeugniß geben seine *Dissertationes de Originibus Babylonis*, darinnen er sonderliche Gedanken vom Babylonischen Thurm heget/ welche Hr. Benthem mit dessen eigenen Worten anführet/ und darinnen bestehen/ daß alle damahls lebende Menschen/ nachdem sie lang und viel in Orient mit ihren Heerden umher geschweiff und von einem Orte zum andern gezogen/ endlich im Lande Sinear zusammen kömten; und weil sie dasselbe vor andern frucht-

September 1698. M m m. bähr

bahr und gut vore Vieh befunden / so wären sie
 eins worden / allda eine Stadt und beständigen
 Sitz auffzurichten. Weil sie aber Hirten wa-
 ren / und indem sie dem Viehe in der Weide nach-
 folgten / oft weit von anderer Menschen Ge-
 sellschafft sich verirren und nicht leicht wieder
 zu rechte finden kunten / weil dazumahl noch kei-
 ne Strassen waren / und bey noch wenig Leuten
 auff Erden selten iemand funden / der sie zu
 rechte weisen könnte / auch wohl um solcher Ur-
 sachen willen etliche noch gar nicht wieder kom-
 men waren ; so hätten sie zugleich beschlossen /
 einen sehr hohen Thurn in der Stadt zu bauen /
 darnach sie sich in ihrem hin und wieder ziehen
 richten / und als einem Wahrzeichen folgen
 könnten *ic. Iacobus Rhenferd* ist einer von den bes-
 sten Discipulis Altingii, von an. 1683. Professor
 Ebraeae linguae zu Franeker / und teztund bemü-
 het / die Zahl der alten Ketzer geringer zu ma-
 chen / und werde man seine Disputationes ehi-
 stens in einem Bande zusammen haben. Es wäre
 zu wünschen / daß er ein vollständiges Opus An-
 tiquitatum Iudaicarum verfertigte / oder den
 Thalmud übersezte *ic. Hermann Alexander
 Roel* ist unser Lands Mann / denn er aus West-
 phalen bürtig / und mit einem subtilen Verstande
 und friedliebenden Gemüthe begabet :
 durch jenen hätte er sich fast Wunder auff den
 Hals gezogen / aber durch dieses ward der Lerm
 bald gestillet. In der Philosophie folget er dem
 Cartesio, doch so / daß er seine Vernunft zu
 Narthe

Rathe nimet. Man hat ihn aus seiner Meynung des Tricheismi beschuldigen wolle. Hr. Benthem auguriret von ihm/wenn er sein Leben hoch bringen solte / würde ein so grosser Theologus aus ihm werde/als Niederland jemahls gehabt hat. *Henricus Philippus Hautecour*, ein Frankose von Geburt/ ist auch Professor zu Francker/und hat einen Vorschlag gethan/das ein eigener Professor möchte bestellet werden / welcher denen ankommenden Studenten an die Hand gebe/was und wie sie studieren müsten: das ist dem Hrn. Benthem sehr nützlich sürgekommen / wiewohl der Vorschlag/ vielleicht aus gewissen Staats Ursachen/nicht angenommen worden.

Wir lassen die noch übrigen Frießländer fahren/weil ohne dem der Hr. Auctor von ihnen auff eine gelegener Zeit verspahret / und wandern mit ihm nach Amsterdam/ in welcher grossen Stadt / wie leicht zu erachten / eine grosse Menge der Gelehrten entsprungen und gelebet. Wir gehen aber angegebener massen alle die jetzigen vorbey/welche schon den Weg aller Welt gangen/ob gleich von vielen/sonderlich einigen Holländischen Poeten/merckwürdige Dinge erzehnet werden. Doch kan ich nicht umhin von Zach. Webber und C. von Beuningen etwas anzumercken. *Zacharias Webber* war ein Mahler seiner Kunst/legte sich aber fleißig auff die Lesung der H. Schrift / und war ein vornehmes Glied der Lutherischen Collegianten. Weil er sich denn die Bibel wohl bekant gemacht/so un-

terstund er sich nicht nur münd- sondern auch schriftlich zu disputiren. Desßhalben er zwey Tractätlein / eins von der Geburt des Sohnes Gottes un̄ vom zeitlichen Tode der Gläubigen / das andere vom Abendmahl des H. Ern̄ und von der Allgegenwart Christi nach seiner Menschheit / in Holländischer Sprache An. 1696. drucken lassen / aber sich dabey fast verdächtig gemacht / als wenn er des Friedens halber von der Wahrheit wohl etwas vergeben solte. Es ist eine böse Anzeigung / daß er vor den D. Bekker geschrieben; welches den Hrn. Benthem in der Meynung stärcket / daß dieser Webber verborgen sey unter dem Nahmen Ioan. Adolphsz, welcher vom wahren Ursprung / Fort- und Untergang des Satans / auch in Niederländischer Sprache / geschrieben / und vorgegeben hat / daß der Teuffel nichts anders / als des Menschen böse Lust und Begierde sey. Webber wäre ohne Zweifel zu andern Irthümern fortgegangen / wenn ihn nicht im Anfange des vorigen Jahres der Todt abgefodert hätte. C. van Beuningen ist denen Staats- Leuten bekant / welcher wegen seiner grossen Geschicklichkeit nicht nur Bürgermeister zu Amsterdam / sondern auch vielfältig in Ambassaden gebraucht worden. Weil er aber wolte ein Eiferer vor die Freyheit des Vaterlands seyn / hat er aus Haß gegen den Prinzen von Oranien viel gutes verhindert / und den schädlichen Frieden zu Nimwegen gestrieben. Zuletzt ward die Phantastie größser bey ihm /

ihm / als der Verstand / daß er ganz närrisch wurde / und das seitige durch thörichte Handlung durchbrachte; da er den viele seiner Freunde / die anfangs seine Thorheit nicht gemercket / in Schaden und gänzlichem ruin gebracht. In solchem Stande sieng er an mit Jüden und Christen zu disputiren / welche ihm aber / als einem im Verstande verrückten / mit Stillschweigen antworteten. Seine meisten Gedanken aber waren auff die Apocalypsin gerichtet / welche er so erklärte / daß ein wunderlicher Chiliasmus daraus kam. Seine Brieffe / die davon angefüllet / sind zusammen gelesen und Anno 1689. zu Amsterdam ausgegangen. Man hat ihn endlich müssen auff eine Cammer schliessen / da er nicht wieder zum völligen Verstande gekommen / sondern also gestorben ist.

Unter denen noch lebenden redet Hr. Benthem zu erst von Marco Meibomio. Seine erudition ist groß und seine fata wunderbar. Er war schon zur Zeit der Königin Christina zu Stockholm in Ansehen / doch hat seine Probe von der Music der Alten / Gelegenheit zur Kurzweil / und die dazu komenden Handel mit einem Günstling am Hofe / gar zu seinem Abzuge Gelegenheit gegeben: darauffer er zu Copenhagen wohl auffgenommen und accommodiret / auch durch Heyrath in eine vornehme Niederländische Familie erhoben worden. Darauff kam er nach Amsterdam / und wurde Professor beynt Gymnasio; weil er aber eines gewissen Bürgerz

meisters Sohn zu informiren Bedencken trug/
gab man ihm seinen Abschied: von welcher Zeit
er privatim gelebet / ob er gleich zur Professione
Ebraeæ Linguae nach Leyden begehret worden.
Er hat in seinen Schrifte viel sonderliche Sa-
chen mitgetheilet / als im Dialogo de Proportio-
nibus, in den Septem antiquæ Musicae Aucto-
ribus, und de Fabricatione Trirremium. Als er von die-
sem Buche mit Hr. Benthem geredet / hat er
mich beklaget / daß die Staaten seinen Vorschlag
nicht hätten annehmen wollen / sonst sie mit sol-
chen Ruder-Schiffen den Dunckerkern längst
würden haben bekommen / und ihnen das Häus-
ber-Handwerck legen können. Er meynet / der
Ebräische Text sey ganz verderbet / könne aber
von ihm ex fundamento metri corrigiret und
restituiret werden / welches sonst niemand be-
kant sey: denn alle alte Interpretes von der Ba-
bylonischen Gefängniß / und die neuern bis auff
unsere Zeit hätten nichts davon gewußt. Er rei-
sete An. 1674. nach England / in Hoffnung / daß
sein Vorschlag daselbst würde angenommen /
und sein Specimen secundum & pars quædam
tertiæ gedruckt werden. Er wolte 2200. loca cor-
rupta zeigen / wenn sich 6000. Gelehrte fänden/
deren ieder ein Exemplar sich anschaffen / und
vor jedes fünf Pfund Sterlinge zahlen wolte.
Weil aber dieses ein grosses Geld / zudem auch
übele Folgen daraus zu besorgen / wurde nichts
draus. Meibomius aber meynete / daß des Poli
Synopsis Criticorum, an welcher man damahls
eben

eben arbeitete / seinem Vorschlage im Wege
 stünde; derowegen erbot er sich zu zeigen / daß
 in solchen Voluminibus innumera falsa, friuo-
 la & inepta zu finden. Sonst giebt Meibomius
 aus/daß er Hieronymi Commentarium in Iob-
 bum, dessen derselbe in dem Commentario in
 Cap. V. Amosi gedendet / im Manuscripto
 besitze / und solches denen neuen Verlegern
 der Werke Hieronymi in Franckreich ange-
 boten / die es auch gern vor einige hundert
 Gulden an sich gehandelt; allein der Possessor
 fordert nach seiner Art etne ungeheure Summa
 Geldes davor. Dem Hrn. Benthem aber kom-
 met es etwas verdächtig vor / daß dieser Com-
 mentarius nun gefunden/da doch schon Augusti-
 nus ihn vergeblich gesucht hat/ wie aus seinem
 Tractat de Hæresibus ad quod vult Deum zu
 sehen. A propos, rieff Arminius, wenn ich ein-
 mahl wieder die Ehre haben werde/ die Herren
 in meinem Quartier zu bedienen / so wollen wir
 von des Meibomii Vorhaben / die Ebräische
 Bibel zu corrigiren/ein mehres handeln. Denn
 ich habe alle seine Specimina von Franckfurt
 mitgebracht.

Es sey also/erwiederte Cincius, wir wollen
 des Meibomii Specimina eigentlicher durchge-
 hen/ wenn wir einmahl bey dem Hrn. wieder ein-
 ne Conferenz halten. Jetzo begleiten wir den
 Hrn. Benthem zu andern Gelehrten in Am-
 sterdam. *Stephanus Morinus*, Predikant / und
 LL. OO. Professor, ist wegen unterschiedener

Schriften bekant / und mit Bocharto zu Caen wohl bekant gewesen / dessen Leben und Opera er zusammen drucken lassen. Er pfelet auch zu erzehlen / daß Bochart den Huetium mit sich in Schweden zur Königin Christina genommen / und ihm unter andern seine Meynung vom Paradis entdecket / welcher Huetius weiter nachgedacht / und also hernach ans Licht gegeben. Der alte *Ioan. de Raet* hat die Cartesianische Philosophie in Niederland zuerst ausgebreitet / nun aber will er nicht / daß man sich derselben in andern Disciplinen bedienen solle / sondern man müsse damit umgehen / wie mit einem kostbahrē und zarten porcellainen Geschirr auff einem Bohrt / welches nur anzusehen und hoch zu achten / aber nicht zu gebrauchen. *Petrus Franciscus* I. V. D. und Professor Eloquentiæ, Historiarum & Græcæ linguæ, zieret solches Ambt auff's beste zu seinem unsterblichen Ruhm : seine Laurus Europæa machte ihn bereits vor 10. Jahren zu Wien / Krakau und Venedig bekant / und sind so wohl seine Poëmata, als Orationes zusammen gedruckt. Gleichfalls führet er seine Lehrlinge an / daß sie nicht nur gut schreiben / sondern auch ihre Sachen mit natürlicher Veränderung der Stimme und anständigen Gebärden vorzubringen wissen. Zu dem Ende läset er sie einige Orationes aus dem Demosthene, Cicerone und andern / auswendig lernen und öffentlich ausreden. Er wird den Ouidium ediren / welches ohne

ohne Zweifel eine solche Arbeit seyn wird/ wodurch D. Heinsii und anderer Mühe wird verdunkelt werden. Hr. Benthem beklaget/ daß er mit dem Perizonio in Streit gerathen/ wodurch die Respublica literaria wenig Vortheil hat/ sondern nur Personalia tractiret werden. Er wünschet solchen grossen Männern Ruhe/ damit man ihrer Gaben hinsüro ferner genießsen möge. Er stellet ihm *Ianum Broukhustum* an die Seite/ der auch ein guter Poet und Capitain zu Amsterdam ist/ und seine Poëmata zu Utrecht drucken lassen. Fidentinus erinnerte sich/ daß Francius An. 1689. ein Programm unter dem Titul/ *Sæculum aureum, ex Ouidiano illo, Principio magni Operis, adumbratum, ediret/* und sich vor den einigen Poeten/ welchen Ioan. Frid. Gronovius unter seinen Auditoribus gezeuget/ auch in dem folgenden/ da er das *Sæculum Argenteum, Aeneum, Ferreum, adumbrirer,* gerühmet/ daß ihm solchen Titul eines Poeten nicht nur die berühmtesten und gelehrtesten Leute/ sondern auch Könige und Fürsten gegeben. Es stehet dahin/ ob solches vielleicht die Antwort seyn solle auff des Francisci Dermasii (das ist Ioachimi Felleri) *Epistolam ad Rechenbergium, de intolerabili fastu Criticorum quorundam, so zu Leipzig an. 1687. ausgegangen/* und unter andern Klagen auch pag. 10. 11. diese gesetzt: *Falces interim poëticos sibi sumunt nonnulli Bataui, atque uti solari quodam præ aliis iurare circumfusos se credunt, ita alios tanquam*

M m m 5 lunu-

Iunulas longissime infra se positas superbe despiciunt. Possem insigne, idque nouissimum Batauici fastus specimen allegare vel ex sola collo- catione carminum illorum, quæ nitidissimo Il- lustris Samuelis Pufendorffii operi apud Ultra- iectinos edito, quo is tanquam Lilius Virbius res gestas magni Suecorum Regis Gustavi Adol- phi, atque augustissimæ Christianæ percensuit, sunt præmissa: sed placeat illis suum illud ma- gis, si Diis placet, magnificum: Nos P. Memlich es war Fellerus sehr mißvergnügt/ daß man ihn unter denen / so Pufendorffen damahls gratuli- ret/ ob er gleich auch Rector Magnificus zu Leip- zig war / dennoch dem Francio und Brukhulio nachgesetzt hatte. Aber es ist unnöthig/ daß wir diese lange vergessenen Streitigkeiten wieder auffwärmen/ wir wollen vielmehr von zweyen berühmten Remonstrantischen oder Arminiani- schen Professoren etwas hören. *Philippus van Limborch* ist ein Mann von grosser erudition und Sanftmuth / und unter die aufrichtigsten Reimonstranten zu rechnen / an welchem wenig von solchen Lehren haßtet / deren sie sonst be- schuldiget werden. Er hat noch etliche unge- druckte Schrifften vom Arminio, welche er ans Licht stellen will. *Ioan. Clericus* ist wegen seiner vielen Schrifften sehr bekant / hat aber wegen der Sentimens de quelques Theologiens d' Hol- lande wider den Simon bey den Holländischen Theologis schlechten Dancß verdienet / wie denn ein Professor zu Leyden zum Hrn. Bentheim ge-
saget:

faget: Er begehrete keinen Theil an dem Ruhm des Ste-
 ges zu haben/den der Hr. Clerck meynete erlanget zu haben.
 Doch hieß es hernach/das es von ihm nicht in Ernst ge-
 schrieben/ sondern nur ad disquirendum proponiret wor-
 den. Das er weder mit Socino, noch mit denen in England
 entstandenen Alogis eins sey/ lehren seine animaduersiones
 über den Anfang des Euangelii Ioannis &c. Unser
 Hr. Benthem erzehlet hierauff etliche Gelehrte zu Haer-
 lem/ Almaer/ Enchuyssen/ Hoorn / darunter der berühm-
 teste Ist *Adrianus Iunius*: Wir halten uns aber bey ihm
 nicht auff/ weil er schon An. 1575. gestorben/ und also un-
 sere leßige pharaim weit überschreitet/ und gehen fort nach
 Leyden. *Fridericus Spanhemius*, Doctor und Professor
 Theologiae Primarius, wird auch von den Engländern we-
 gen seiner sonderbahren Wissenschaft in Historicis hoch-
 geachtet/ und gehdret ihm unter allen Historicis Ecclesia-
 sticis die erste Stelle. Er wird auch von dem Hrn Auctore
 gerühmet/ das sein Wunsch und Bemühung auff die Ver-
 einigung der Protestirenden Christen gerichtet gewesen.
Stephanum le Moynes und *Christoph. Wittichium*, als
 schon Verstorbene/ gehe ich vorbey/ ob wohl Hr. Benthem
 aus des erstern Munde etliche notabilia so wohl von dem
 hameur der Teutschen/ Franzosen und Holländer gegen
 die erudition, als von *Sirmondo*, der das Haus unser lie-
 ben Frauen zu Loretto vor erdichtet gehalten / beygefüget
 sind. *Jacobus Triglansus*, Doctor und Professor Theolo-
 giae hat schon lange wider *Richard Simons* Critique ge-
 lesen / und wird dessen Unwissenheit und böses Absehen
 durch den Druck der ganzen Welt offenbahren. Er wird
 auch einige scripta Iudaeorum Karaeorum heraus geben.
Jacobus Gronovius war noch sehr jung / da er schon den
Polybium revidirte. Er besah hierauff England/ Frank-
 reich/ Spanien und Italien/ und conferirte die alten Sta-
 sonderlich die Griechischen/ mit den impressis, worinnen
 ihm andere / so auch die Bibliotheken in diesen frembden
 Landen ansehen/ billich nachahmen solten. Man hätte ihn
 gern in Italien behalten/ wenn ihm nicht die Religion zu
 ändern

ändern bedenklich gefallen. Es ist wohl kein Gelehrter/der sich aus dem studieren weniger Arbeit macht / als Gronovius: denn er dabey reden/ lachen und springen kan / und doch mehr ausrichtet / als einer / der alle seine Nägel dabey abnaget. Er hat mit Gracuo und Perizonio das Triumvirat in Republica litteraria durch ganz Niederland.

Es ist von den übrigen Gelehrten in Holland noch so viel Nachricht in des Hrn Bentheims Tractat jurisel/das wir leicht ein paar Stunden noch vergnüglich damit zu bringen könnten. Weil aber die Zeit zu unserer Conference bald verfliehet / so wollen wir zum Beschluß noch ein paar sonderliche für andere anlesen. Einer ist der bekante Poiret, welcher zu Rinsburg / nicht weit von Leyden/ anzutreffen/ in welchem Orte sich viel andere aufhalten / welche gern öffentliche Freyheit haben zu gläuben und lehren/ was sie wollen. Er war etliche Jahre ein Französischer Prediger / weil er aber erkennet / daß er so wenig / als seine Gemeine / nach dem Wort / das er geprediget / gelebet / hat er abgedanket / und sich solche einsame Lebens-Art erwöhlet. Seine Philosophie mag wohl anfangs völlig Cartesiamisch gewesen seyn / er hat aber durch seinen klüglichen Verstand des Cartesi Meynung so verbessert / daß sich eine ganz veränderte Philosophie teztund bey ihm findet. Seine Theologie bestehet kürzlich darinnen: Man muß sich erstlich lassen den Willen heiligen / welches geschehen wird / wenn man sich Gott gänzlich übergiebt: so wird hernach der Verstand erleuchtet werden. Der Hr. Bentheim bemühet sich zwar zu beweisen / daß dieses eine verkehrte Ordnung sey; Poiret blieb aber bey seiner Meynung / weil er von deren Wahrheit durch sein eigen Exempel eine Überführung zu haben vermeinte. Er hat seinen Hausgenossen gewisse Regeln vorgeschrieben / nach welchen sie ihr Leben genau eingeschrenckt aufstellen / sie essen von einem Gerichte / thun selbst die Haus-Arbeit und reinigen ihre Schüsseln und Gefäße. Unterdessen will er nicht den Rahmen haben / daß er eine Secte mache; sondern rathet / daß alle Christen die Controuersierwegen Glaubens-Sachen an die Seite setzen

hen/ und sich nur bemühen/ Gott zu lieben/ und sich selbst
 zu verleugnen. Daher ziehet er auch niemanden an sich; und
 die sich zu ihm halten/ werden nicht beredet / die Religion
 zu verändern. Er hält in seinem Hause keine Versammlung
 zum Gottes-Dienst; gehet auch nicht ausser dem Hause zur
 Kirche/ oder Genießung des Abendmahls. Unterdessen läs-
 set er einen jeden im Hause seinen eigenen Gottes-Dienst
 abwarten/ oder auch/ weil sie noch nicht so weit / als er / in
 der Erluchtung und Verleugnung gekommen/ zur Papißts-
 schen/ Lutheri-chen/ Reformirten Kirche / nach eigenem
 Gefallen gehen. Vermuthlich wird er in solchem Stande
 bleiben / weil er saget/ daß die Welt so grundböse/ daß kein
 rechtschaffener Christ mit gutem Gewissen irgend ein öffent-
 liches Amt bedienen könne. Seine Schrifften erzehlet Hr.
 Venhem/ wir aber nehmen den *Hadriannus Benerlandum*
 vor/ welcher ein Seeländer von Mittelburg härtig / und
 durch seinen Fleiß und guten Ruff brachte er es dahin/
 daß er Doctor Juris und ein berühmter *Advocat* ward. We-
 gen seines leichtfertigen Buchs *de stolata Virginitatis Iuro*
machre er sich eine böse Nachrede / und mit dem gottlosen
Tractat de peccato Originis brachte er sich unvertunlich
 gar in Haß. Wäre seine noch ärgere Schrift/ *de Prostibu-*
lis Veterum genannt / welche einer seiner Vertrauten/
 auff gegebenen Wink/ bey Zeken verbräute/ von der nach-
 suchenden Obrigkeit gefunden worden / würde man ihn
 ohne Zweifel scharff gezüchtigt haben. Doch vor dieses
 mahl ward er erlassen/ nachdem er viel Geld zur Straffe ge-
 zahlet/ und endlich angebet/ dergleichen ärgerliche Dinge
 nicht mehr zu schreiben. Darauf schrieb er ein Buch/ *Vox*
clamantis in deserto genant/ worinnen er auff den Magi-
 strat und die Professores zu Leyden gewaltig sichelte; und
 begab sich in England/ da er etliche 100 Pf. Sterling von
 einem seiner Verwandten erbte/ und meistens auff rare/ a-
 ber insgemein gottlose Bücher/ unzüchtige Schildereyen/
 Knuffen/ wie auch einig gute Medaillen und wohl-gezeich-
 nete Muscheln wendete. Do hat ihn Hr. Venhem keinen
 lernen/ und spricht zum Beschuß: solte er amoch leben und
 wie-

wieder nüchtern worden seyn aus des Teuffels Stricken/
welches ich Ihme von Herzen wünsche/würde die R. e. publica
litteraria von ihm ohne Zweifel noch viel gutes zu ge-
warten haben. Man siehet hieraus/sprach Fidentinus, daß
dem Hrn. Bentheim die Palinodia des Beuerlands noch un-
bekant gewesen/welche ich neulich bekommen/unter dem Ti-
tul: *Hadriani Beuerlandi de Fornicatione canenda ad-
monitio. Sive Adhortatio ad pudicitiam & castitatem.*
*Editio Nova & ab Autore correcta. Iuxta Exemplar
Londinense 1698.* Sie ist nemlich iezo nicht allererst ausgan-
gen/sondern schon zu London geschrieben und gedruckt wor-
den/wie das Ende ausweist: *Hadrianus Beuerlandus
supplex orabat in arce Vindeforienti An. 1693* Es ist eine
Epistel an den berühmten Bernardum schon von An. 1690;
vorausgesetzt/woraus erscheinet/daß dieser ehrliche und ge-
lehrte Mann durch harrtes Zuschreiben viel bey Beuerlands
Befehung gethan. Hierauff folget eine Borreve an seine
Feinde/denen er alles gutes wünschet/und seine schändliche
Bücher de Peccato Originis & Prostibulis Veterum
gänglich abandonnirt wissen will. Und was hinderts/
daß wir ihn selbst reden hören? Die Epistel ist folgender
massen abgefasset:

Viro Clarissimo
EDVARDO BERNARDO
S. P. D.

Hadrianus Beuerlandus.

Quamvis tuae literæ, Vir Clarissime, non nihil habe-
ant ac redinis, singularem tamen mihi attulere dul-
cedinem. Scio enim te illas non vulnerandi,
sed sanandi causa scripsisse. Quare non possum non gra-
tias refundere maximas pro salubri admonitione. Profecto
γλυκυπικρον istud candidioris amici vsque adeo cor
meum pertentavit & animum, vt nihil magis habeam in
votis, quam præsens a præsentem eodem *ισπεω
πικρω* irrigari ac perfundi. Et cum fama mea laboret
(qua

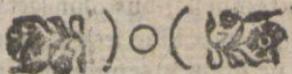
(qua jure quæve iniuria definiat Lex Rhemnia) enitar
 omnes illas calumnias vitæ morumq; emendatione elue-
 re. Fateor me Sæculi deliciis inescatum in lubrica illa se-
 mita cecidisse non semel. Non tamen sponte nocens, sed
 γυναικας, vt alii viri egregii, lapsus cinere & cilicio
 peccatum expiaui. Ex quo placuit Deo se mei misereri,
 & Serenissimo Regi visum fuit, me postliminio restituere
 in patriam, desii quoque pœnitendas carari voluptates,
 adeo vt iuueniles infirmitates nunc non plus ad me spe-
 rent, quam ad infantem secundinæ. Et cum nemo ex
 muliere satus perfectum habitum consequi possit perfe-
 verandi in puritate, (nam lex huius peccati semper obli-
 scatur legi mentis renovatæ) ideo peto, vt tuo in rectam
 semitam subinde retinear consilio. Cum longioris vitæ
 prædem arcessere non possim, tempus est vt inter vitæ
 mortisque diem statuam interstitium, quo cœlestia pos-
 sim cernere & tandem Christo duce adire. Quod vt rite
 perficerem, non potui alium exoptare Inspectorem quam
 te ἱ. σ. ε. ε. ο. ο. Citatis itaque passibus Oxoniam ver-
 sus propero. Dabam in procinctu ipsis Kalendis Februarii
 A. D. cl. lxxc.

Die Borrede an seine Feinde lautet also:

Inimicis Pacem.

CUM Libellum meum de P. O. post sexdecim annos
 forte mihi monstraret ac prælegeret Germanus, vix
 exprimere potui, qui fuerim consternatus, quod scri-
 pturiens talibus tempestatibus olim iactatus essem. Da-
 mno calorem improvidæ illius ætatis. Detestor adulte-
 rinum stylum & nequiores sensum. Gratias Deo, quod
 tandem velamen, quo misere cœcutiebam, ab oculis meis
 amouerit, nec fuerit me diutius huic pertinaciæ patro-
 cinia querere absurdiora. Idem ille cordium scrutator
 Deus adeo mihi fuit propitius eamque mihi mentem de-
 dit, vt omnia, quæ de hoc argumento scripseram, com-
 buisse.

busserim, & libros de P. V. ad Rectorem M. Academiae Lugduno-Batauae transmitterim. Rogo omnes, qui clam, vi, vel precario aliquid a me possident MS. ut istud mihi remittant, ut & id ipse quoque tradam Vulcano. Quod si quis negligat, illi omnes imprecor calamitates, quae Maligno & Perfido solent contingere. Hoc vestra intererat non ignorare. Von dem Büchlein selbst sage ich nichts mehr/als daß es eine wahre Reue über Beuerlands bisheriges unzüchtiges Leben anzuzeigen scheint / und mit vielen rationibus und Exempeln zu der Keuschheit aufmuntere: wiewohl das Fleisch noch stark nach dem Topffe reucht/ und er den allzusehr gewohnten leichfertigen Stylam nicht verleugnen noch ablegen können. Doch laßt die Christliche Liebe hoffen/ daß es ihm mit seiner Bekehrung ein rechter Ernst sey/weil er die andere edition corrigiret/ und übersehen. Es sind noch zwey Capitel im Bentheimischen Buche übrig/schloß Cincius, davon ich wegen Kürze der Zeit wenig Worte machen kan. Das fünffte Capitel ist eine Collection von allerhand Inscriptionen, theils einfältigen und Schnackischen / theils guten und gelehrten; das sechste begreiffet eine Bibliothecam Theologicam Niederländischer Scribenten. Von beeden mache ichs desto kürzer / weil die daraus entstehende Belustigung mehr durch eigenes lesen/als durch einen Extract gefasset werden muß.



Li
d
.o.
a
h
s
it
fe
ie
ng
t/
i-
ge
tel
u-
s
le-
sto